

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 30. Juli 2018  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.) .....	11	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	15, 16
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	28, 29, 30, 31	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	41
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	32	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	72
Barrientos, Simone (DIE LINKE.) .....	1	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) .....	62, 63, 64, 76
Brandner, Stephan (AfD) .....	40	Liebich, Stefan (DIE LINKE.) .....	37, 38
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	12	Luksic, Oliver (FDP) .....	73
Buchholz, Christine (DIE LINKE.) .....	56, 57, 58	Mast, Katja (SPD) .....	74
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.) .....	70	Meiser, Pascal (DIE LINKE.) .....	39
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) .....	33	Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.) .....	65, 66
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	60, 61	Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.) .....	7, 67
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.) .....	46, 47	Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	75
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	34, 35	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	48, 49, 50
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) .....	2	Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.) .....	24, 25
Groß, Michael (SPD) .....	3, 4, 5	Nolte, Jan Ralf (AfD) .....	17, 59
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.) .....	13, 14	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	18, 19
Hessel, Katja (FDP) .....	6	Riexinger, Bernd (DIE LINKE.) .....	8
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	36	Roth, Claudia (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	26
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	78	Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	42, 43, 44
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	68	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	9
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	71	Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.) .....	69, 79, 80

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	20	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) .....	22, 27
Springer, René (AfD) .....	51, 52	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	77
Tatti, Jessica (DIE LINKE.) .....	21, 53	Vogel, Johannes (Olpe) (FDP) .....	54, 55
Toncar, Florian, Dr. (FDP) .....	10	Weyel, Harald, Dr. (AfD) .....	23
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	45		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>			
Barrientos, Simone (DIE LINKE.)		Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Begründung der Ablehnungen von eingereichten Projekten bei der direkten kulturellen Filmförderung.....	1	Verteilmechanismus bzgl. der Aufnahme von im Rahmen der EU-Mission „EUNAVFOR-MED Sophia“ geretteten Bootsflüchtlingen....	9
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>			
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)		Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	
Gesetzentwurf des Bundesrates zur Liegenschaftspolitik des Bundes .....	2	Aktuelle Dopingfälle im deutschen Sport ....	9
Groß, Michael (SPD)		Programme zur Sanierung, Modernisierung bzw. Schaffung von Sportstätten seit dem Jahr 2000 .....	11
Förderung der Bereiche Bildung, Forschung und Technologie durch Einsparungen bei Steinkohlesubventionen.....	3	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Hessel, Katja (FDP)		Angebotsmiete für Mietwohnungen in den Städten München und Neuss seit 2017 .....	13
Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung.....	4	Anzahl der Sozialwohnungen im Jahr 2017....	14
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)		Nolte, Jan Ralf (AfD)	
Kosten durch Tagungen zur Aushandlung eines Koalitionsvertrages .....	4	Wohnungssuchende seit 2014 .....	15
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)		Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Personalentwicklung bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit in den Jahren 2017 bis 2022.....	4	Ausbildung muslimischer Religionslehrer in Deutschland.....	15
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Aufnahme der am 14. Juli 2018 auf dem Mittelmeer geretteten Flüchtlinge .....	16
Erweiterung der Steuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge bei erstmaliger Zulassung.....	6	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Toncar, Florian, Dr. (FDP)		Schutz geduldeter und eine Einstiegsqualifizierung absolvierende Flüchtlinge vor einer Abschiebung .....	16
Vorlage eines steuer- bzw. finanzpolitischen Brexit-Übergangsgesetzes.....	7	Tatti, Jessica (DIE LINKE.)	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat</b>		Schließung der Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Reutlingen/Eningen .....	17
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)		Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	
Aufnahmeersuchen Griechenlands im Rahmen der Dublin-III-Verordnung seit Mai 2018.....	8	Änderung von EU-Verordnungen zur Ermöglichung der Ausschiffung von aus See- not geretteten Migranten in Drittstaaten.....	18
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>			
		Weyel, Harald, Dr. (AfD)	
		Großfamilien mit Verbindung zur organisierten Kriminalität in Deutschland .....	18
		Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)	
		Politisch motivierte Festnahmen deutscher Staatsbürger in der Türkei seit Juli 2016.....	19

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Roth, Claudia (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wortlaut des Auftrags zur Überprüfung des Mandats des EU-Militäreinsatzes „EUNAVFOR MED Operation Sophia“ im Mittelmeer ..... 20	Meiser, Pascal (DIE LINKE.) Prüfungen zu Verstößen gegen die Lizenz- pflicht bei Briefdienstleistern in den letzten zehn Jahren..... 30
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Änderung der Verhandlungsleitlinien der EU für die Brexitverhandlungen ..... 20	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz</b>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie</b>	Brandner, Stephan (AfD) Auswirkungen des Gesetzes zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften im Mai 2017 ..... 31
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kritik an der ifo-Studie aus dem Jahr 2016 zum Thema Grenzkontrollen ..... 21	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Evaluierung der Transparenzberichte von Unternehmen im Rahmen des Netzwerk- durchsetzungsgesetzes ..... 31
Wirtschaftliche Auswirkungen der aktuel- len Grenzkontrollen innerhalb des Schen- genraums ..... 22	Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorstellung des „Pakts für den Rechts- staat“ ..... 32
Forderung einzelner EU-Staaten zur Been- digung der Binnengrenzkontrollen ..... 23	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nationale Regelung zur Insolvenzsicherung von Fluggesellschaften ..... 33
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beschluss des Bundesrats zur Rückbau- rückstellungs-Transparenzverordnung ..... 24	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Genehmigungen für den Export von Kom- ponenten für Kampfflugzeuge nach Saudi- Arabien seit April 2017 ..... 24	Ferschl, Susanne (DIE LINKE.) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte über 50 Jahre ..... 34
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gespräche mit Interessenten zum Bau einer Batteriezellfertigung am Standort Thürin- gen ..... 26	Beschäftigung von Personen über 50 Jahre durch Unternehmen ..... 34
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gründung eines europäischen Gemein- schaftsunternehmens im Bereich Künstliche Intelligenz ..... 27	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bundesmittel zur Deckung der Verwal- tungskosten zur Durchführung der Grundsich- erung im Jahr 2017 ..... 35
Liebich, Stefan (DIE LINKE.) Einzel- und Sammelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte im ersten Halbjahr 2018 ..... 27	Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Maß- nahmen im Jahr 2017 ..... 36
Einsicht in die Anklageschrift zum Prozess gegen ehemalige Mitarbeiter von Heckler & Koch GmbH durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ..... 29	Betreuungsschlüssel in Einrichtungen der Arbeitsverwaltung ..... 37
	Springer, René (AfD) Dritter Zwischenbericht der Evaluation des ESF-Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter ... 38

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Programme und Projekte zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter seit dem Jahr 2000..... 38</p> <p>Tatti, Jessica (DIE LINKE.) Nachforderungen von Gesamtsozialversicherungsbeiträgen in den Jahren 2005 und 2017..... 40</p> <p>Vogel, Johannes (Olpe) (FDP) Anpassung der Arbeitsentgeltgrenze für die geringfügige Beschäftigung ..... 40</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b></p> <p>Buchholz, Christine (DIE LINKE.) Dauer des Ausbildungsprogramms der europäischen Militärmission EUTM Mali für malische Soldaten der G5-Sahel-Truppe.... 42</p> <p>Hinrichtungen in Mali durch Angehörige des malischen G5-Sahel-Bataillons..... 42</p> <p>Nolte, Jan Ralf (AfD) Verstoß gegen zivilrechtliche bzw. dienstliche Vorschriften durch einen Ausbilder auf dem Truppenübungsplatz Heuberg im Februar 2016 ..... 44</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</b></p> <p>Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einstufung der beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit vorliegenden Feststellungsanträge ..... 44</p> <p>Bewertung neuer Gentechniken ..... 45</p> <p>Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) Imker und Bienenvölker in Bayern im Jahr 2017..... 46</p> <p>Honigerträge in den Jahren 2000, 2010 2017..... 46</p> <p>Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.) Gespräche mit Vertretern des Nahrungs- und Genussmittelgewerbes zur Reduktions- und Innovationsstrategie für Fertigprodukte ..... 47</p> <p>Maßnahmen zur Reduktion von Zucker und Salz in Lebensmitteln ..... 49</p>	<p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b></p> <p>Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.) Befristung der finanziellen Unterstützung der Länder für den qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung ..... 52</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b></p> <p>Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verkauf der Vendus-Gruppe an den Careforce-Konzern ..... 53</p> <p>Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.) Flexibilität im TRIPS-Abkommen in Bezug auf die Versorgung mit Arzneimitteln im globalen Süden..... 53</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur</b></p> <p>Cezanne, Jörg (DIE LINKE.) Jährliche mautpflichtige Fahrleistung von Fahrzeugen der kommunalen öffentlichen Daseinsvorsorge ..... 55</p> <p>Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stickstoffdioxidlastung infolge des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017 - 2020“ und durch Software-Updates bei Diesel-Pkw ..... 56</p> <p>Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterschreitung der Fahrrinntiefe der Elbe im Jahr 2018 ..... 56</p> <p>Luksic, Oliver (FDP) Nutzung von Bundesmitteln für Bundesfernstraßen im Saarland im Jahr 2017..... 57</p> <p>Mast, Katja (SPD) Breitbandausbau im Bundestagswahlkreis Pforzheim ..... 57</p> <p>Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Evaluation der Schifffahrtsförderungen des Bundes..... 71</p>

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>	
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)		Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Versiegelung von Flächen in Bayern in den letzten zehn Jahren .....	71	Dauer der seit 2016 geschaffenen Beschäftigungsmaßnahmen im Rahmen der „Beschäftigungsoffensive Nahost“ .....	73
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)	
Veränderung des Meeresspiegels an Nord- und Ostsee bei einem Anstieg der Durchschnittstemperatur bis zum Jahr 2050 .....	72	Finanzierung des Leasing-Unternehmens AgLeaseCo .....	74
		Bundesmittel für den Naturschutz in der Republik Kongo .....	75

## **Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete **Simone Barrientos** (DIE LINKE.) Warum werden im Geschäftsbereich der Bundesbeauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien die Ablehnungen zu eingereichten Projekten bei der direkten kulturellen Filmförderung ([www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerKulturundMedien/medien/filmfoerderung/\\_node.html](http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerKulturundMedien/medien/filmfoerderung/_node.html)) gegenüber den Antragstellern nicht schriftlich begründet, und warum werden bei der bundesunmittelbaren Filmförderungsanstalt öffentlichen Rechts (FFA) die Mitglieder der bei Förderentscheidungen zuständigen Kommissionen nicht namentlich veröffentlicht?

### **Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 30. Juli 2018**

Im Sinne der Kunstfreiheit des Artikels 5 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) und dem daraus abgeleiteten Gebot der Staatsferne der Kunst werden Förderentscheidungen bei der kulturellen Filmförderung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) auf der Grundlage von Empfehlungen unabhängiger Jurys getroffen. Maßgeblicher Rahmen hierfür ist die Richtlinie der kulturellen Filmförderung der BKM. Sie benennt die Förderkriterien und das zur Förderentscheidung führende Verfahren. Danach setzen sich die paritätisch besetzten Fördergremien ausschließlich aus „sachverständigen Persönlichkeiten“ zusammen. Jurymitglieder sind z. B. Drehbuchautoren, Regisseure oder Produzenten. Um eine Jurytätigkeit frei von Beeinflussung zu gewährleisten, ist es notwendig, dass die Abstimmung und die Inhalte der Besprechung nicht nach außen kommuniziert werden.

Die Auswahlentscheidungen werden gemäß der Förderrichtlinie anhand einer Juryeinschätzung der künstlerischen Qualität der Projekte getroffen. Die Jury verfügt insoweit über einen zu respektierenden Beurteilungsspielraum. Werden Projekte im Ergebnis der Jurysitzung nicht zur Förderung empfohlen, erhalten die Antragsteller daher nur eine schriftliche Absage mit einer Kurzbegründung, die sich darauf bezieht, dass sich das Projekt nicht durchsetzen konnte.

Die Mitglieder der Expertenpools der Kommission für Produktions- und Drehbuchförderung sowie der Kommission für Verleih-, Vertriebs- und Videoförderung sind auf der Webseite der FFA veröffentlicht und für jedermann abrufbar (vgl. Kommission für Produktions- und Drehbuchförderung: [www.ffa.de/kommission-fuer-produktions-und-drehbuch-foerderung.html](http://www.ffa.de/kommission-fuer-produktions-und-drehbuch-foerderung.html) sowie Kommission für Verleih-, Vertriebs- und Videoförderung: [www.ffa.de/kommission-fuer-verleih-vertriebs-und-videofoerderung.html](http://www.ffa.de/kommission-fuer-verleih-vertriebs-und-videofoerderung.html)). Die konkrete, auf einem Rotationsverfahren beruhende Zusammensetzung einer bestimmten Kommissionssitzung wird dagegen nicht veröffentlicht. Diese Veröffentlichungspraxis liegt im Ermessen der rechtlich selbstständigen FFA und ist von deren Entscheidungsautonomie gedeckt.

Die nicht rotierenden Mitglieder der Kinokommission sind ebenfalls veröffentlicht und können unter [www.ffa.de/kommission-fuer-kinoforderung.html](http://www.ffa.de/kommission-fuer-kinoforderung.html) abgerufen werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

2. Abgeordnete  
**Nicole Gohlke**  
(DIE LINKE.)
- Wie ist der Stand der Beratungen der Bundesregierung zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates betreffend die Liegenschaftspolitik des Bundes (Bundestagsdrucksache 19/260), und wann ist damit zu rechnen, dass die Bundesregierung die mit Stand vom 13. Dezember 2017 noch zu bewertenden Aspekte des Beschlusses (vgl. Anlage 2 der Bundestagsdrucksache 19/260) abschließend berät?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 25. Juli 2018**

Die Bundesregierung hat ihre gemäß Artikel 76 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) erforderliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf des Bundesrates als Anlage 2 der Bundestagsdrucksache 19/260 im Rahmen der sechswöchigen Zuleitungsfrist des Artikels 76 Absatz 3 Satz 1 GG abgegeben. Mit erfolgter Zuleitung des Gesetzentwurfs ist nicht mehr die Bundesregierung, sondern der Deutsche Bundestag Herr des weiteren Gesetzgebungsverfahrens.

Die Bundesregierung hat im Übrigen mit dem Bundeshaushalt 2018 – in Umsetzung einer entsprechenden Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD – die haushälterische Ermächtigung zur verbilligten Abgabe von Grundstücken durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben deutlich ausgeweitet: Der Haushaltsvermerk Nummer 60.3 zu Kapitel 6004 Titel 121 01 ermöglicht nunmehr die verbilligte Veräußerung aller entbehrlichen Grundstücke an Länder und Kommunen zur Unterstützung der Gebietskörperschaften bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben, insbesondere auch im Bereich des Sozialen Wohnungsbaus.

3. Abgeordneter  
**Michael Groß**  
(SPD) Inwieweit verifiziert die Bundesregierung die Aussage des Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Armin Laschet, zum Ruhrgebiet „das, was wir an Milliardensubventionen für die Steinkohle einsparen, in Bildung, in Forschung und Technologie gesteckt wird“, und um welche konkreten Fördersummen handelt es sich?
4. Abgeordneter  
**Michael Groß**  
(SPD) Welchen konkreten finanziellen Anteil leistet der Bund, und welchen konkreten finanziellen Anteil muss durch das Land Nordrhein-Westfalen übernommen werden?
5. Abgeordneter  
**Michael Groß**  
(SPD) Wie sehen eine geplante Umsetzung und ein Zeitrahmen hierfür aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 2. August 2018**

Die Fragen 3 bis 5 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland haben sich im Jahr 2007 darauf verständigt, die subventionierte Förderung der Steinkohle zum Ende des Jahres 2018 sozialverträglich zu beenden.

Mit dem Steinkohlefinanzierungsgesetz werden die Steinkohlebeihilfen des Bundes geregelt. Gemäß der Rahmenvereinbarung beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen nach dem Jahr 2014 nicht mehr an den Absatzhilfen. Für die Finanzierung von bestehenden Bergbaualtlasten übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen einen Finanzierungsbeitrag von 462,6 Mio. Euro. Mit dem Auslaufen der Steinkohlesubventionierung wird der Bundeshaushalt ab 2022 vollständig entlastet. In der Finanzplanung der Bundesregierung bis 2022 ist dies entsprechend berücksichtigt.

Hinsichtlich der Planungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verwendung der frei gewordenen Mittel liegen dem Bund keine Erkenntnisse vor. Sie betreffen die Finanzplanung des Landes.

Die Entwicklung der Ausgaben des Bundes für Bildung, Forschung und Technologie steht in keiner unmittelbaren Beziehung zu seinen Entlastungen aus der Steinkohlevereinbarung des Jahres 2007.

6. Abgeordnete  
**Katja Hessel**  
(FDP)
- Plant die Bundesregierung noch im Herbst 2018 das Gesetzgebungsverfahren für einen Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung zu beginnen, und wenn ja, welche Eckpunkte wird die Bundesregierung dabei anstreben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 27. Juli 2018**

Eine steuerliche Forschungsförderung insbesondere für kleine und mittelgroße Unternehmen, die bei den Personal- und Auftragskosten für Forschung und Entwicklung ansetzt, ist im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart. Die Bundesregierung arbeitet derzeit an einer den Vorgaben des Koalitionsvertrages entsprechenden steuerlichen Forschungsförderung.

Aussagen zur konkreten Ausgestaltung und zum Gesetzgebungsverfahren können daher derzeit noch nicht getroffen werden.

7. Abgeordneter  
**Norbert Müller**  
(Potsdam)  
(DIE LINKE.)
- Welche Kosten entstanden der Bundesregierung jeweils durch Tagungen, die zur Aushandlung eines Koalitionsvertrages in den Jahren 2013, 2017 und 2018, in Gebäuden der Bundesregierung stattfanden (bitte Ort, Datum und Kosten einzeln aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn  
vom 2. August 2018**

Soweit Kosten angefallen sind, werden diese von den beteiligten Parteien erstattet. Somit entstehen der Bundesregierung keine Kosten.

8. Abgeordneter  
**Bernd Riexinger**  
(DIE LINKE.)
- Wie gestaltete sich die Personalentwicklung (begonnene Ausbildungen, Zugänge, Abgänge, Stand des Personals im aktiven Dienst) bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit für 2017, und wie soll bzw. wird sich die Personalentwicklung voraussichtlich für die Jahre 2018 bis 2022 fortsetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 1. August 2018**

Der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) sollen aufgrund des im Haushaltsplan ausgebrachten Haushaltsvermerks (zu Kapitel 0813 Titel 422 01) in den Haushaltsjahren 2017 bis 2022 sukzessive insgesamt 1 600 zusätzliche Planstellen (866 mittlerer Dienst – m. D. – und 734 gehobener Dienst – g. D.) für die Kontrolle des gesetzlichen Mindestlohns

zur Verfügung gestellt werden. Dabei wird diese personelle Aufstockung der FKS insbesondere durch zusätzlich seit dem Jahr 2015 ausgebildete Nachwuchskräfte bewirkt. Die Behörden der Zollverwaltung setzen vorrangig und mit Erfolg auf selbst ausgebildete Nachwuchskräfte, um eine qualitativ hochwertige Aufgabenwahrnehmung durch die FKS-Bediensteten zu gewährleisten. Darüber hinaus werden in der FKS auch Beschäftigte eingesetzt, die von anderen Behörden übernommen wurden und über vergleichbar hohe Qualifikationen verfügen.

Die Laufbahnausbildung der Nachwuchskräfte der Zollverwaltung beträgt zwei Jahre im mittleren bzw. drei Jahre im gehobenen Dienst. Insgesamt haben im Jahr 2017 900 Anwärterinnen und Anwärter im mittleren und 500 Anwärterinnen und Anwärter im gehobenen Dienst ihre Ausbildung bei der Zollverwaltung begonnen. Die Nachwuchskräfte werden im Anschluss an ihre Ausbildung den jeweiligen Bedarfsbereichen des Zolls, u. a. auch der FKS, zugeführt.

Im Jahr 2017 wurden im Zuge der o. g. personellen Verstärkungen der FKS den entsprechenden Einheiten bei den Hauptzollämtern 320 Nachwuchskräfte (164 mittlerer Dienst und 156 gehobener Dienst) zugeführt.

Für die Jahre 2018 und 2019 ist eine Nachwuchskräftezuführung in die FKS in gleicher Größenordnung vorgesehen.

Ab dem Jahr 2020 wird der FKS weiterhin im Rahmen der Nachwuchskräftezuweisung unter Berücksichtigung der im jeweiligen Zuweisungsjahr prognostizierten Altersabgänge (rd. 3 Prozent pro Jahr) kontinuierlich Personal zugeführt. Die konkrete Höhe des zuzuführenden Personals wird jeweils im Vorjahr festgelegt.

Bei der FKS waren im Jahr 2017 insgesamt 6 494 Planstellen besetzt (Stand: 30. September 2017).

Eine Angabe der Verteilung besetzter Planstellen für den Zeitraum Herbst 2018 bis 2022 ist gegenwärtig noch nicht möglich.

9. Abgeordneter  
**Stefan Schmidt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Begründung hat die Bundesregierung im Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Elektromobilität im Straßenverkehr vom 20. Juni 2016 (Bundestagsdrucksache 18/8828) die Erweiterung der Steuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge bei erstmaliger Zulassung zwischen dem 1. Januar 2016 und 31. Dezember 2020 von fünf auf zehn Jahre vorgeschlagen (vgl. Bundestagsdrucksache 18/8828, S. 2; seit 17. November 2016 auch geltendes Recht, siehe § 3d des Kraftfahrzeugsteuergesetzes – KraftStG in der Gesetzesfassung vom 17. November 2016), und mit welcher Begründung hat die Bundesregierung in dem genannten Gesetzentwurf die Erweiterung der Steuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge, die bis zum 17. Mai 2011 erstmalig zugelassen worden waren, von fünf auf zehn Jahre nicht vorgeschlagen (vgl. § 18 Absatz 4b KraftStG)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 31. Juli 2018**

Die Bundesregierung hat die Verlängerung der Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge bei erstmaliger Zulassung in der Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2020 ausgehend vom „Regierungsprogramm Elektromobilität“ und ausweislich der genannten Bundestagsdrucksache 18/8828 wie folgt begründet (siehe zweiter Absatz auf Seite 1): „Mit der nun beginnenden Markthochlaufphase kommt es darauf an, einen sich selbst tragenden Markt zu unterstützen und den Anteil an Elektrofahrzeugen an den Neuzulassungen von bisher unter 1 Prozent bis 2020 deutlich zu erhöhen.“

Der § 18 Absatz 4b KraftStG beinhaltet lediglich eine Klarstellung, um Rechtssicherheit zu gewährleisten. Der Stichtag 18. Mai 2011 zur Begrenzung des begünstigten Erstzulassungszeitraumes geht auf das Datum der Verabschiedung des „Regierungsprogramms Elektromobilität“ zurück und wurde im Sinne eines Vertrauensschutzes in Artikel 2 Nummer 2 des Verkehrsteueränderungsgesetzes vom 5. Dezember 2012 rückwirkend geregelt. Dieses Gesetz änderte die bis dahin für reine Elektro-Pkw generell geltende fünfjährige Steuerbefreiung für Erstzulassungen vom 18. Mai 2011 bis 31. Dezember 2015 auf zehn Jahre (Bundestagsdrucksache 17/10039).

10. Abgeordneter  
**Dr. Florian Toncar**  
(FDP)
- Ist mit der Vorlage des Referentenentwurfs des Auswärtigen Amts für ein Brexit-Übergangsgesetz (BrexitÜG) zugleich der von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Prüfung der steuerlichen Folgen des sog. Brexits sowie von der Generalzolldirektion erkannten, steuer- und finanzpolitischen Handlungsbedarf (vgl. Ausschussdrucksache 19(7) – 075) aus Sicht der Bundesregierung umgesetzt worden, und wenn nein, mit welchem Inhalt beabsichtigt die Bundesregierung ein steuer- bzw. finanzpolitisches Brexit-Übergangsgesetz vorzulegen (bitte unter Angabe des Datums)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 1. August 2018**

Der Entwurf für ein Gesetz für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft (BrexitÜG) bezweckt ausweislich des allgemeinen Teils der Begründung für den Übergangszeitraum Rechtssicherheit bezüglich jener Bestimmungen im Bundesrecht herzustellen, die auf die Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland in der Europäischen Union oder in der Europäischen Atomgemeinschaft Bezug nehmen. Ohne ein solches Gesetz könnte es für den Rechtsanwender unklar sein, in welchen Fällen das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland während des geplanten Übergangszeitraums weiterhin als Mitgliedstaat der Europäischen Union gilt und in welchen nicht.

Darüber hinausgehender Handlungsbedarf wird aktuell geprüft. Die Abstimmung im Bundesministerium der Finanzen dauert an.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,  
für Bau und Heimat**

11. Abgeordnete **Gökay Akbulut**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele sog. take charge requests (Aufnahmeersuchen) im Rahmen des Dublin-III-Verfahrens hat es seit Mai 2018 bis heute von Griechenland an die Bundesrepublik Deutschland gegeben, und wie viele dieser „take charge requests“ wurden abgelehnt (bei Ablehnung bitte die Anzahl und die Begründung für die Ablehnung aufschlüsseln; bitte wie in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 19/2217)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 27. Juli 2018**

Vom 1. Mai 2018 bis zum 24. Juli 2018 wurden insgesamt 451 Aufnahmeersuchen im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 (Dublin-III-VO) von Griechenland an die Bundesrepublik Deutschland gerichtet. Die Anzahl der Ablehnungen sowie die jeweilige Begründung können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Aufnahmeersuchen von Griechenland an Deutschland (01.05.2018 bis 24.07.2018)	451
davon Ablehnungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge	304
davon nach Grund der Ablehnung	
Art. 3 II Dublin III-VO	1
Art. 8 I Dublin III-VO	42
Art. 8 II Dublin III-VO	8
Art. 8 III Dublin III-VO	2
Art. 8 IV Dublin III-VO	2
Art. 9 Dublin III-VO	98
Art. 10 Dublin III-VO	31
Art. 12 IV Dublin III-VO	1
Art. 16 I Dublin III-VO	7
Art. 17 II Dublin III-VO	84
Art. 18 I b Dublin III-VO	1
sonstige Gründe	27

Bei 27 Ablehnungen lässt sich anhand der im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Verfügung stehenden Informationen derzeit nicht ermitteln, aus welchem Grund die Ablehnung erfolgte.

12. Abgeordnete  
**Dr. Franziska Brantner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welchen Verteilmechanismus schlägt die Bundesregierung angesichts dessen, dass es im Zuge der Überprüfung und der möglichen Änderung des Mandats der EU-Mission „EUNAVFOR MED Sophia“ auch zu einer Übereinkunft „über eine angemessene Verteilung“ der geretteten Bootsflüchtlinge kommen soll (so die beiden Außenminister Heiko Maas und Enzo Moavero; [www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/italien-node/maas-moavero/2121240](http://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/italien-node/maas-moavero/2121240)) vor bzw. unterstützt sie (a. ein sog. plending-Verfahren mit freiwilligen ad hoc Zusagen aufnahmebereiter Mitgliedstaaten in jedem Einzelfall oder b. einen längerfristigen Verteilschlüssel innerhalb des Mandats der EU-Mission „EUNAVFOR MED Sophia“), und welchen Anteil der durch die EU-Mission „EUNAVFOR MED Sophia“ geretteten Flüchtlinge ist die Bundesregierung bereit aufzunehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 31. Juli 2018**

Der Abstimmungsprozess innerhalb der Bundesregierung zu der Frage, ob beziehungsweise in welcher Form im Rahmen der Überprüfung und einer möglichen Änderung des Mandates der EU-Mission „EUNAVFOR MED“ auch Vereinbarungen über eine Verteilung von aus Seenot geretteten Asylsuchenden erfolgen sollen, dauert aktuell an. Eine abschließende Position der Bundesregierung zur konkreten Ausgestaltung einer möglichen Verteilung und zur Anzahl von Personen, die die Bundesregierung im Falle etwaiger Verteilungsmaßnahmen aufnehmen würde, liegt daher derzeit noch nicht vor.

13. Abgeordneter  
**Dr. André Hahn**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Dopingfälle (Ergebnismanagement- und Disziplinarverfahren gemäß dem Nationalen Anti Doping Code) sind nach Kenntnis der Bundesregierung im deutschen Sport zurzeit in Bearbeitung (bitte aufgeschlüsselt nach Sportfachverbänden und Art der Verstöße nennen), und inwieweit sind hiervon vom Bund geförderte Spitzensportlerinnen und Spitzensportler betroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber  
vom 2. August 2018**

Die Bundesregierung hat über laufende Ergebnismanagement- und Disziplinarverfahren nach dem Nationalen Anti-Doping Code 2015 (NADA-Code) keine abschließenden Erkenntnisse, da Dopingkontrollen von der Stiftung Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und sich die daran anschließenden Ergebnismanagement- und Disziplinarverfahren gemäß NADA-Code gleichfalls von der NADA oder den Sportfachverbänden durchgeführt werden.

Die NADA veröffentlichte zuletzt in ihrem Jahresbericht 2017 auf den Seiten 24 ff. eine Übersicht über mögliche Verstöße aufgeschlüsselt nach Sportfachverbänden, Art der Verstöße und Verfahrensstand: [www.nada.de/fileadmin/user\\_upload/nada/Downloads/Jahresberichte/NADA\\_Jahresbericht\\_2017\\_DE.pdf](http://www.nada.de/fileadmin/user_upload/nada/Downloads/Jahresberichte/NADA_Jahresbericht_2017_DE.pdf).

Ferner veröffentlicht die NADA in ihrer Datenbank NADAJus fortlaufende abgeschlossene Verfahren gleichfalls aufgeschlüsselt nach Sportfachverbänden, Art der Verstöße und Ergebnis: [www.nada.de/recht/ergebnismanagement-disziplinarverfahren/nadajus-datenbank/](http://www.nada.de/recht/ergebnismanagement-disziplinarverfahren/nadajus-datenbank/).

Darüber hinaus berichteten die Sportfachverbände bis Ende März 2018 im Wege der Anti-Doping-Berichte 2017 für die zuwendungsrechtliche Prüfung durch das Bundesverwaltungsamt auch über mögliche Dopingverstöße (einschließlich Meldepflichtverstöße). Dabei wurden folgende laufende, noch nicht rechtskräftig abgeschlossene Verfahren mitgeteilt (einschließlich möglicher Verstöße, zu denen kein Verfahrensstand mitgeteilt wurde):

<b>Sportfachverbände</b>	<b>mögliche Verstöße</b>	<b>Art der möglichen Verstöße</b>
Deutscher Boxsport-Verband	1	verbotene Substanz (Dehydrochlormethyltestosteron)
Bund Deutscher Radfahrer	1	Verweigerung Kontrolle
Deutscher Ruderverband	1	ggf. verbotene Substanz (diverse Wirkstoffe: Aspirin, Vitamin B und C)
Deutscher Skiverband	1	unbekannt
Deutscher Kegler- und Bowlingbund	1	verbotene Substanz (Hydrochlorotiazid)
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	3	unbekannt
Deutscher Wasserski- und Wakeboardverband	3	Meldepflichtverstöße
Deutscher Dart-Verband	1	unbekannt

Ob und inwieweit sich diese Verfahren noch in Bearbeitung befinden oder zwischenzeitlich abgeschlossen wurden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Der Bundesregierung ist aktuell ein möglicher Dopingverstoß bei vom Bund geförderten Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern bekannt. Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) teilt hierzu mit, dass es im Geschäftsbereich des BMVg bei den geförderten Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern zwei Verdachtsfälle auf Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen gab, von denen sich einer bestätigt hat. Der betroffene Sportfachverband ist der Bund Deutscher Radfahrer; Informationen zur Art des Verstoßes liegen dem BMVg nicht vor.

14. Abgeordneter  
**Dr. André Hahn**  
(DIE LINKE.)
- Welche Programme zur Förderung der Sanierung, Modernisierung oder Schaffung von Sportstätten (inklusive Schwimmbäder) in Deutschland hat der Bund seit dem Jahr 2000 aufgelegt (bitte die Programme, Programmzeitraum und finanziellen Umfang nennen), und welche Ergebnisse wurden damit erreicht?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt  
vom 2. August 2018**

Zur Förderung der Sanierung, Modernisierung oder Schaffung von Sportstätten (inklusive Schwimmbäder) hat der Bund im Jahr 2015 das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ sowie im Jahr 2017 den Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ aufgelegt. Zudem gibt es seit dem Jahr 1971 die Städtebauförderung, mit der Sportstätten grundsätzlich förderfähig sind.

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (im Weiteren kurz SJK)

Das Bundesprogramm SJK fördert seit dem Jahr 2015 bauliche Maßnahmen von Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen mit besonderer Bedeutung im Rahmen der sozialen Stadtentwicklung und mit besonderen Impulsen für die Region. Aktuell werden insgesamt 102 Projekte bundesweit gefördert. Im Bereich Sport werden öffentlich genutzte Sporteinrichtungen gefördert, wie zum Beispiel Sporthallen und Sportfreianlagen mit Kunstrasenplätzen, Hallen- und Freibäder sowie Eisstadion. Das Programm wird durch den Bund unmittelbar mit den Kommunen umgesetzt.

Das Bundesprogramm SJK wurde im Jahr 2015 vom Deutschen Bundestag beschlossen. Dafür sind bis Ende 2018 insgesamt 140 Mio. Euro vorgesehen. In dieser ersten Förderrunde (2016 bis 2018) werden 31 Projekte im Bereich Sport i. H. v. rd. 75 Mio. Euro gefördert.

Mit Beschluss des Deutschen Bundestages zum Bundeshaushalt 2017 wurde das Bundesprogramm SJK um 100 Mio. Euro aufgestockt und die zu fördernden Projekte festgelegt. In dieser zweiten Förderrunde (2017 bis 2020) werden 38 Projekte im Bereich Sport i. H. v. rd. 80 Mio. Euro gefördert.

Alle Förderkommunen der ersten beiden Förderrunden sind unter [www.sport-jugend-kultur.de](http://www.sport-jugend-kultur.de) dargestellt.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Bereinigungssitzung zum Bundeshaushalt 2018 am 27. Juni 2018 beschlossen, das Bundesprogramm SJK erneut aufzulegen und mit 100 Mio. Euro für eine Laufzeit von 2018 bis 2022 auszustatten (Beschluss Ausschussdrucksache 19(8)-1316). Der Förderaufruf mit dem Schwerpunkt auf den Bereich Sport wurde am 31. Juli 2018 veröffentlicht. Interessierte Kommunen können ihre Projektideen bis zum 31. August 2018 beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung einreichen. Die Förderprojekte werden durch eine Jury voraussichtlich am 17. Oktober 2018 ausgewählt.

Städtebauförderung und Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“

Im Rahmen der Städtebauförderung und des Investitionspakts „Soziale Integration im Quartier“ kann die Sanierung und der Neubau von Sportstätten grundsätzlich gefördert werden. Im Rahmen der Städtebauförderung hat der Bund den Ländern seit dem Jahr 2000 (bis 2017) rd. 10,5 Mrd. Euro Bundesfinanzhilfen zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich sind auch Sportstätten im Rahmen von Gesamtmaßnahmen in zuvor festgelegten Fördergebieten förderfähig. Die Entscheidung über Art und Umfang der Maßnahmen treffen die Länder auf Antrag der Kommunen. Welcher Anteil hiervon in Sportstätten geflossen ist, ist nicht gesondert erfasst.

Über den Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ ist die Förderung von Sportstätten im Rahmen von Einzelmaßnahmen in den Gebieten der Städtebauförderung und im begründeten Einzelfall darüber hinaus möglich. Der Investitionspakt wird von 2017 bis 2020 mit jährlich 200 Mio. Euro Bundesfinanzhilfen analog der Städtebauförderung mit den Ländern umgesetzt, d. h. auch hier treffen die Länder die Entscheidung über die zu fördernden Maßnahmen. Im Rahmen des Investitionspaktes werden bislang (Programmjahr 2017) 20 Projekte im Bereich Sport i. H. v. rd. 23 Mio. Euro Verpflichtungsrahmen gefördert.

Baumaßnahmen für den Spitzensport

Im fragten Zeitraum wurden im Bereich der Baumaßnahmen für den Spitzensport keine Programme im Sinne der Frage neu aufgelegt. In diesem Bereich werden jedoch auf Grundlage des jeweils aktuellen Leistungssportprogramms des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sowie der Richtlinien des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Baumaßnahmen für den Spitzensport (Förderrichtlinien Sportstättenbau – FR Bau) vom 10. Oktober 2005 Zuwendungen vergeben. Für die Förderung der Baumaßnahmen für den Spitzensport stehen dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat gegenwärtig Mittel in Höhe von 15 810 000 Euro jährlich zur Verfügung. Eine zeitliche Befristung ist nicht vorgesehen.

Gegenstand der Förderung sind Baumaßnahmen für den Spitzensport, es können Neubau-, Erweiterungs-, Umbau-, Modernisierungs-, Sanierungs- und Bauunterhaltungsmaßnahmen gefördert werden. Ausgehend von der Annahme, dass in der Bundesrepublik Deutschland für die olympischen und paralympischen Sportarten und Disziplinen in ausreichendem Umfang eine den Bedingungen des Spitzensports gerecht werdende Sportstätteninfrastruktur besteht, beteiligt sich der Bund grundsätzlich und schwerpunktmäßig an Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie in Einzelfällen an Maßnahmen der jährlichen Bauunterhaltung. Die Zuwendungen des Bundes dienen allein dazu, dem Spitzensport infrastrukturelle Voraussetzungen zur Verfügung zu stellen, um die Leistungsentwicklung deutscher Spitzenathletinnen und -athleten auf Weltklassenniveau zu erhalten und zu verbessern und damit eine herausragende Stellung Deutschlands im internationalen Sport zu sichern. Sie sind grundsätzlich auf einen Förderanteil für diesen Zweck beschränkt und setzen daher voraus, dass sich Land, Kommune und Träger in angemessenem Umfang an der Gesamtfinanzierung beteiligen.

In Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und nach Abstimmung mit dem Deutschen Olympischen Sportbund e. V. und den jeweiligen Sportministerien der Länder werden jährlich im Durchschnitt 45 bis 55 Baumaßnahmen gefördert. Im Zeitraum 2000 bis 2017 wurden Baumaßnahmen für den Spitzensport durch Zuwendungen des Bundes in Höhe von insgesamt rund 362 Mio. Euro unterstützt.

15. Abgeordneter  
**Christian Kühn**  
**(Tübingen)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch lag nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2017 und 2018 die durchschnittliche Angebotsmiete für Mietwohnungen in den Städten München und Neuss?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt  
vom 26. Juli 2018**

Die durchschnittlichen Angebotsmieten nettokalt für Mietwohnungen bei Erst- und Wiedervermietungen lagen in der Stadt München bei:

Jahr 2017: 16,65 Euro je m<sup>2</sup>  
1. Halbjahr 2018: 17,54 Euro je m<sup>2</sup>.

Die Angebotsmieten liegen auf der Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise vor. Daher können keine Ergebnisse für die kreisangehörige Stadt Neuss angegeben werden.

Im Rhein-Kreis Neuss lagen die durchschnittlichen Angebotsmieten bei:

Jahr 2017: 7,67 Euro je m<sup>2</sup>  
1. Halbjahr 2018: 7,97 Euro je m<sup>2</sup>

Hinweise zu den Angebotsmieten:

Die vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) ausgewerteten Angebotsmieten basieren auf Inseraten aus Immobilienplattformen und Internetangeboten von Tageszeitungen für Erst- und Wiedervermietungen von Wohnungen. Bei den berechneten Mietwerten handelt es sich um Nettokaltmieten ohne Nebenkosten für nicht-möblierte Wohnungen der Größen 40 bis 130 m<sup>2</sup>. Wohnungen, die mehrmals inseriert wurden oder solche, die in verschiedenen Zeitungen/Plattformen geschaltet werden, wurden durch Duplikatfilter bis auf das letzte Inserat gelöscht. Es werden nicht alle zur Vermietung bereitstehenden Wohnungen in den über 100 einbezogenen Quellen erfasst. Gerade in Großstädten vermitteln insbesondere die großen Wohnungsunternehmen ihre Wohnungen vielfach über andere Wege. In ländlichen Räumen werden Wohnungen teilweise nur über Gemeindezeitungen oder Aushänge angeboten.

Mieten aus bestehenden Mietverträgen (Bestandsmieten) können mit diesen Daten nicht abgebildet werden.

16. Abgeordneter  
**Christian Kühn**  
**(Tübingen)**  
 (BÜNDNIS 90/  
 DIE GRÜNEN)
- Wann wird der Bundesregierung die Gesamtanzahl der Sozialwohnungen in Deutschland für das Jahr 2017 vorliegen, und falls eine Aussage dazu nicht möglich ist, aus welchem Grund hat die Bundesregierung den Ländern kein Datum der Bekanntgabe der Zahlen gesetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt  
 vom 1. August 2018**

Der Sozialmietwohnungsbestand für das Jahr 2017 liegt der Bundesregierung inzwischen vor und ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

**Bestand der Sozialmietwohnungen 2017**

<b>Bundesländer</b>	<b>2017</b>
Baden-Württemberg	54.415
Bayern	135.619
Berlin	123.612
Brandenburg	41.033
Bremen	8.317
Hamburg	85.508
Hessen	85.484
Mecklenburg-Vorpommern	6.693
Niedersachsen	82.496
Nordrhein-Westfalen	461.261 <sup>*)</sup>
Rheinland-Pfalz	57.365
Saarland	835
Sachsen	11.623
Sachsen-Anhalt	3.431
Schleswig-Holstein	48.512
Thüringen	16.916
<b>gesamt</b>	<b>1.223.120</b>

<sup>\*)</sup> vorläufig

17. Abgeordneter  
**Jan Ralf Nolte**  
(AfD)
- Wie viele Wohnungssuchende gab es nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich seit 2014 bis 2018 in Deutschland, und wie viele waren davon nichtdeutsche Staatsbürger (bitte nach Asylsuchenden und über ein Arbeitsvisum eingereiste Menschen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt  
vom 31. Juli 2018**

Die Wohnungssuche kann aus unterschiedlichsten Gründen und Lebenssituationen heraus erfolgen. Informationen über die Zahl der Wohnungssuchenden und deren Charakteristika liegen der Bundesregierung nicht vor.

18. Abgeordnete  
**Filiz Polat**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen hat der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und die Bundesregierung seit der Regierungserklärung von Dr. Angela Merkel am 21. März 2018 unternommen, in welcher sie bekräftigt hat, dass es „nicht ausreicht, dass unser Land Studiengänge für islamische Theologie und die Ausbildung von Religionslehrern anbietet, ansonsten aber die Arbeit in den Moscheen den Imamen überlassen wird, ohne dass wir uns ausreichend um die jeweiligen Strukturen kümmern“ und den Bundesinnenminister aufgefordert hat „Gespräche mit den Innenministern der Länder zu führen“, um die Schaffung einer Ausbildung von Imamen in Deutschland voranzutreiben ([www.bundestkanzlerin.de/Content/DE/Regierungserklaerung/2018/2018-03-22-regierungserklaerung-merkel.html](http://www.bundestkanzlerin.de/Content/DE/Regierungserklaerung/2018/2018-03-22-regierungserklaerung-merkel.html)), und welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um bestehende Angebote zur Weiterbildung von Imamen, wie an der Universität Osnabrück (Was wird aus der Imamausbildung, Neue Osnabrücker Zeitung, 16. Juli 2018, S. 7), zu erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber  
vom 31. Juli 2018**

Die Ausbildung von Imamen ist eine Angelegenheit der islamischen Glaubensgemeinschaften, denn die Ausbildung von religiösem Personal betrifft das Selbstverwaltungsrecht der Religionsgemeinschaften (Artikel 140 GG i. V. m. Artikel 137 Absatz 3 Die Verfassung des Deutschen Reichs – WRV), welches Korrelat des verfassungsrechtlichen Gebots der religiös-weltanschaulichen Neutralität des Staates (Artikel 140 GG i. V. m. Artikel 137 Absatz 1 GG) ist.

Die Bundesregierung misst einer in Deutschland verorteten universitären Imamausbildung große Bedeutung bei. Um die Grundlagen der islamischen Theologie in Deutschland zu stärken, fördert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zudem Zentren für islamische Theologie bzw. islamische Studien.

Die Aus- und Fortbildung von Imamen wird nach derzeitigem Stand auch Gegenstand der Befassung in der künftigen Deutschen Islam Konferenz sein, deren Planung noch nicht abgeschlossen ist.

19. Abgeordnete  
**Filiz Polat**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie plant die Bundesregierung die zugesagte humanitäre Aufnahme der 50 Geflüchteten, welche am 14. Juli 2018 auf dem Mittelmeer gerettet und am 16. Juli 2018 in Italien an Land gelassen worden sind ([www.tagesschau.de/ausland/migranten-mittelmeer-schiff-malta-italien-113.html](http://www.tagesschau.de/ausland/migranten-mittelmeer-schiff-malta-italien-113.html)) durchzuführen (bitte unter Nennung der Rechtsgrundlage antworten), und inwieweit plant die Bundesregierung die Aufnahme und Verteilung über das Grenzdurchgangslager Friedland in Niedersachsen, durch welches bereits in der Vergangenheit die Aufnahme von Kontingenten der Bundesrepublik Deutschland stattfand, erfolgen zu lassen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 27. Juli 2018**

Die Aufnahme der 50 Personen wird im vorliegenden Fall auf Artikel 17 Absatz 2 Dublin-III-VO gestützt. Das Aufnahmeverfahren wird sich hinsichtlich seiner operativen Umsetzung grundsätzlich an der in der Vergangenheit zur Umsetzung der Relocation-Beschlüsse gewählten Vorgehensweise orientieren. Die Einzelheiten der Aufnahme und die Verteilung in Deutschland werden noch geklärt.

20. Abgeordnete  
**Kordula  
Schulz-Asche**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Bundesländer haben nach Kenntnis der Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, um Menschen vor einer Abschiebung zu schützen, die mit einer Duldung in Deutschland leben und eine sogenannte Einstiegsqualifizierung von der Dauer eines Jahres absolvieren, die dazu berechtigt, eine Berufsausbildung nach der 3+2-Regelung zu beginnen (bitte einzeln auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 27. Juli 2018**

Bei allen Personen, die im Besitz einer Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) sind, wird von der Vollstreckung der Ausreisepflicht abgesehen.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine umfassenden Informationen über ergänzende Ländermaßnahmen vor. Da die gesetzliche Vorgabe die Erteilung der sog. Ausbildungsduldung nach § 60a Absatz 2 Satz 4 AufenthG ausdrücklich auf qualifizierte Berufsausbildungen beschränkt, können sich Maßnahmen der Länder nur auf die Ermessensduldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG beziehen.

21. Abgeordnete  
**Jessica Tatti**  
(DIE LINKE.)

Was versteht die Bundesregierung genau darunter, wenn sie in ihrer Antwort vom 16. Juni 2018 auf meine Schriftliche Frage 43 auf Bundestagsdrucksache 19/2922 bezüglich der geplanten Schließung der Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Reutlingen/Eningen schreibt, dass „im Einvernehmen mit den Beschäftigten und der Personalvertretung eine sozialverträgliche Lösung angestrebt“ werde, und welche konkreten Schritte und Maßnahmen hat die Bundesregierung bzw. das BAMF bisher bereits dazu alleine oder im Einvernehmen mit den Beschäftigten und der Personalvertretung durchgeführt bzw. geplant (bitte einzeln mit Terminen ausführen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 25. Juli 2018**

Bereits am 13. April 2018 fand am Standort Reutlingen/Eningen eine Informationsveranstaltung durch den zuständigen Abteilungsleiter und den Leiter des Referats „Regionaler Personal-Service“ unter Beteiligung des örtlichen Personalrats statt. In dieser Veranstaltung wurde den Beschäftigten vor Ort die geplante Schließung des Standorts zum 31. Dezember 2018 kommuniziert. Noch am gleichen Tag wurden bereits bei den vorhergegangenen Schließungen von Außenstellen verwendete und mit den Personalvertretungen abgestimmte Fragebögen an die Beschäftigten vor Ort ausgegeben. Anhand der Fragebögen bestand für die Mitarbeiter die Möglichkeit, sowohl Wunschstandorte für die weitere Beschäftigung in der Reihenfolge ihrer Priorisierung als auch Angaben zu sozialen Belangen (z. B. eigene Schwerbehinderung, Familienstand, Betreuungsverpflichtungen, Wohneigentum etc.) frühzeitig bekannt zu geben. Auf Grundlage der eingegangenen Angaben wird derzeit – unter Beachtung der Sozialauswahl – die Realisierung der Umsetzungswünsche geprüft und anschließend dem Gesamtpersonalrat bzw. dem örtlichen Personalrat in Nürnberg zur Mitbestimmung vorgelegt.

22. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(DIE LINKE.)
- Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zur Frage, inwiefern die Verordnung (EU) Nr. 656/2014 oder andere EU-Verordnungen und Richtlinien geändert werden müssen, um von Schiffen der EU-Grenzagentur Frontex oder der Militärmis- sion EUNAVFOR MED aus Seenot gerettete Migranten in Drittstaaten auszuschießen, anstatt diese wie bisher in der Europäischen Union von Bord gehen zu lassen, und was ist der Bundesre- gierung darüber bekannt, wo derartige Vorschläge oder Pläne auf Ebene der Europäischen Union be- reits vorgebracht oder diskutiert wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 27. Juli 2018**

In seinen Schlussfolgerungen vom 28. Juni 2018 hat der Europäische Rat den Rat und die Kommission damit beauftragt, ein Konzept regio- naler Ausschiffungsplattformen auszuloten. Die Kommission hat hierzu am 24. Juli 2018 ein erstes „Non-paper“ veröffentlicht ([https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20180724\\_non-paper-regional-disembarkation-arrangements\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20180724_non-paper-regional-disembarkation-arrangements_en.pdf)), das am 25. Juli 2018 im Ausschuss der Ständigen Vertreter vorgestellt wurde. Zur Frage, inwiefern eine Anpassung des Rechtsrahmens nötig wäre, kann beim jetzigen Stand der Überlegungen noch keine Aussage der Bundesregierung getroffen werden.

Bei der Informellen Sitzung des Ständigen Ausschusses für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit gem. Artikel 71 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (COSI) am 2./3. Juli 2018 hat der österreichische Vorsitz die Aufhebung der Ver- ordnung (EU) Nr. 656/2014 zur Schaffung eines besseren und effektive- ren Außengrenzschutzes als Handlungsoption bezeichnet. Der COSI hat darauf hingewiesen, dass dieser Vorschlag einer eingehenden Prüfung bedarf.

23. Abgeordneter  
**Dr. Harald Weyel**  
(AfD)
- Wie viele „kriminelle Großfamilien“ (Großclans mit Verbindung zur Organisierten Kriminalität), von denen laut der „Berliner Zeitung“ vom 19. Juli 2018 ([www.berliner-zeitung.de/berlin/polizei/arabischer-clan-das-sind-die-spektakulaeren-verbrehen-der-familie-r--30986350](http://www.berliner-zeitung.de/berlin/polizei/arabischer-clan-das-sind-die-spektakulaeren-verbrehen-der-familie-r--30986350)) allein in Berlin zwischen zwölf und 20 existieren, gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutsch- land (bitte nach Bundesland und Migrations- hintergrund aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 24. Juli 2018**

Der Bundesregierung liegen zur Anzahl „krimineller Großfamilien“ in Deutschland keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor. Beim Bun- deskriminalamt (BKA) erfolgt zudem keine Erfassung dieser Personen- gruppen nach ethnischem Hintergrund.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Großfamilien ethnisch abgeschlossener Subkulturen nicht grundsätzlich kriminell sind, sondern Teile der Familien strafrechtlich in Erscheinung treten bzw. getreten sind. Dennoch sind kriminelle Mitglieder dieser Großfamilien durchaus auch im Bereich der Organisierten Kriminalität aktiv und betätigen sich dabei in unterschiedlichen Deliktsbereichen, wie z. B. im Rauschgift-handel/-schmuggel, der Eigentumskriminalität und der Wirtschaftskriminalität.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD vom 4. Juni 2018 auf Bundestagsdrucksache 19/2457 verwiesen.

### **Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

24. Abgeordneter  
**Dr. Alexander S. Neu**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Anfang des Jahres 2018 in der Türkei aus politischen Gründen festgenommen worden, und wie viele davon sind inzwischen wieder frei?

#### **Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 31. Juli 2018**

Der Bundesregierung sind seit Anfang des Jahres 2018 vier Fälle von Inhaftierungen deutscher Staatsangehöriger bekannt geworden, die in Zusammenhang mit politischen Tatvorwürfen stehen. Zwei der vier genannten Personen wurden mittlerweile aus der Haft entlassen.

25. Abgeordneter  
**Dr. Alexander S. Neu**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Festnahmen deutscher Staatsbürgerinnen und Staatsbürger aus politischen Gründen hat es nach Kenntnis der Bundesregierung seit Beginn des Putschversuchs in der Türkei im Juli 2016 insgesamt gegeben, und wie vielen deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern wurde seitdem an den Flughäfen und Grenzübergangsstellen in der Türkei die Einreise verweigert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

#### **Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 31. Juli 2018**

Der Bundesregierung sind seit dem Putschversuch in der Türkei 33 Fälle von Inhaftierungen deutscher Staatsangehöriger bekannt geworden, die in Zusammenhang mit politischen Tatvorwürfen stehen.

Nicht alle Fälle von Einreiseverweigerungen deutscher Staatsangehöriger in der Türkei werden dem Auswärtigen Amt zur Kenntnis gebracht, eine vollständige Übersicht liegt der Bundesregierung daher nicht vor.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde im Jahre 2017 95 und im Jahre 2018 bislang 54 deutschen Staatsangehörigen die Einreise verweigert (Stand: 26. Juli 2018). Für das Jahr 2016 liegen keine Zahlen vor.

26. Abgeordnete  
**Claudia Roth**  
(Augsburg)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie lautet der Wortlaut des Auftrags zur Überprüfung (und ggf. Änderung) des Mandats des EU-Militäreinsatzes „EUNAVFOR MED Operation Sophia“ im Mittelmeer, den das „Politische und Sicherheitspolitische Komitee“ der Europäischen Union auf seiner Sitzung am 20. Juli 2018 beschlossen hat, und wird sie sich dafür einsetzen, dass die Seenotrettung auch weiterhin eine Priorität dieses Einsatzes – auch und gerade deutscher Soldatinnen und Soldaten – bleiben wird (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 1. August 2018**

Gemäß § 7 Absatz 4 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) unterrichtet die Bundesregierung die zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages mündlich über Sitzungen des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees der Europäischen Union (EU). In Übereinstimmung hiermit hat die Bundesregierung am 23. Juli 2018 die Obleute des Auswärtigen Ausschusses und des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages über Inhalte und Ergebnisse der Sitzungen zu der EU-Mission EUNAVFOR MED Operation SOPHIA fernmündlich informiert.

Die Bundesregierung weist darüber hinaus darauf hin, dass Seenotrettung eine mandatsunabhängige völkerrechtliche Verpflichtung ist.

27. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(DIE LINKE.)
- Inwiefern befürwortet die Bundesregierung eine Änderung der Verhandlungsleitlinien der EU für die Brexitverhandlungen, um noch ein Austrittsabkommen erreichen zu können, und wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit entsprechend des Artikels 50 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) eine Verlängerung des Verhandlungszeitraums für das Austrittsabkommen zu vereinbaren, mit der ein Ausscheiden Großbritanniens ohne Austrittsabkommen und ohne Transitionsphase verhindert werden könnte?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 31. Juli 2018**

Der Europäische Rat hat im März 2018 Leitlinien für das künftige Verhältnis der Europäischen Union (EU) mit dem Vereinigten Königreich angenommen, die auf der Website des Europäischen Rates abrufbar sind: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/XT-20001-2018-INIT/de/pdf>.

Der Europäische Rat im Juni 2018 hat diese bekräftigt. Beim Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 20. Juli 2018 bestand unter den Mitgliedstaaten der EU27 Einvernehmen, dass diese Leitlinien unverändert Grundlage und Maßstab für die Verhandlungen der Europäischen Kommission als Verhandlungsführerin der EU mit dem Vereinigten Königreich darstellen.

Artikel 50 Absatz 3 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) sieht vor, dass der Europäische Rat einstimmig die Zwei-Jahres-Frist des Artikels 50 EUV im Einvernehmen mit dem austrittswilligen Mitgliedstaat verlängern kann. Notwendig wäre demnach zunächst ein entsprechender Antrag des Vereinigten Königreichs. Ein solcher liegt nicht vor.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie**

28. Abgeordnete **Kerstin Andreae**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die anhaltende Kritik an der von ihr in der Beantwortung einer Mündlichen Frage selbst zitierten ifo-Studie aus dem Jahr 2016 ([www.cesifo-group.de/DocDL/ifo\\_Forschungsberichte\\_73\\_2016\\_Felbermayr\\_etal\\_Handelseffekte\\_Grenzkontrollen.pdf](http://www.cesifo-group.de/DocDL/ifo_Forschungsberichte_73_2016_Felbermayr_etal_Handelseffekte_Grenzkontrollen.pdf)), (beispielsweise sind hier keine Auswirkungen auf Tourismus und Pendlerverkehr enthalten, außerdem nutzt das ifo-Institut als Vergleichsgröße pauschal die Kosten für die Flüchtlingsversorgung insgesamt ([www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/fluechtlinge-grenzkontrollen-kosten-jeden-deutschen-bis-zu-132-euro-a-1081440.html](http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/fluechtlinge-grenzkontrollen-kosten-jeden-deutschen-bis-zu-132-euro-a-1081440.html)), und plant die Bundesregierung, eigene Gutachten und Studien zu anhaltenden Grenzkontrollen in Auftrag zu geben?

### **Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 30. Juli 2018**

Im Hinblick auf die zitierte ifo-Studie (ifo Forschungsbericht 73, März 2016) sind die Zielrichtung der Analyse und die inhaltliche Abgrenzung zu beachten. Die Studie bezieht sich ausschließlich auf Handelseffekte (Güter- und Dienstwarenhandel), die sich aufgrund von Grenzkontrollen ergeben können. Um diese abzuschätzen, verwendet die Studie ein in der empirischen Forschung zum Handel gängiges Gravitationsmodell, das Handelsströme zwischen Staaten abbilden kann. Die Studie unterscheidet dabei explizit zwischen den Wirkungen von Grenzkontrollen und anderen Integrationseffekten der Europäischen Union, wie beispielsweise der Zollunion, der gemeinsamen Währung oder dem Binnenmarkt. Die vorgestellten Ergebnisse stellen ausschließlich langfristige Gleichgewichtseffekte dar, also keine Kurzfristwirkungen, die sich beispielsweise durch Engpässe in der Infrastruktur ergeben können.

Ziel der Studie war es zudem nicht, die Gesamtkosten von Grenzkontrollen zu betrachten. Weitere Kosten, die mit Grenzkontrollen einhergehen können – wie Effekte auf den Pendlerverkehr, den Tourismus oder Anpassungen bei Infrastruktur und Personal – sind nicht Teil der Studie. Zu beachten ist zudem, dass die Studie ebenso keine Umlenkungs- und Substitutionseffekte im Handel oder Umstrukturierungen in der Wertschöpfungskette abbildet. Diese Annahme sollte bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Die Analyse der Handelseffekte einer Wiedereinführung von Grenzkontrollen basiert auf historischen Daten und somit auf empirischen Zusammenhängen zwischen dem Schengen-Abkommen und Handelsvolumen aus der Vergangenheit. Eine Netto-Betrachtung und quantitative Analyse der kontrafaktischen Situation beispielsweise unter Einbeziehung von Kosten für die Flüchtlingsversorgung wird in dem Forschungsbericht nicht vorgenommen.

Seitens der Bundesregierung sind derzeit keine weiteren Gutachten/Studien zu Grenzkontrollen geplant.

29. Abgeordnete  
**Kerstin Andreae**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Erfasst die Bundesregierung die wirtschaftlichen Auswirkungen der aktuellen Grenzkontrollen innerhalb des Schengenraums (Binnengrenzen von Frankreich, Österreich, Deutschland, Dänemark, Schweden und Norwegen [https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/policies/borders-and-visas/schengen/reintroduction-border-control\\_en](https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/policies/borders-and-visas/schengen/reintroduction-border-control_en)), wenn ja, welche wirtschaftlichen Auswirkungen sind seit Beginn der Grenzkontrollen zu verzeichnen (bitte einzeln aufgliedert nach: Auswirkungen auf Staus und Wartezeiten, Pendlerverkehr, die Belastung von Alternativrouten, den Dienstleistungssektor, den Warenverkehr und Just-in-time-Lieferungen, Tourismus), und wenn nein, warum findet keine Erfassung der Auswirkungen statt?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß  
vom 30. Juli 2018**

Seitens der Bundesregierung erfolgt derzeit keine Erfassung der wirtschaftlichen Auswirkungen aktueller, vorübergehend wiedereingeführter Grenzkontrollen an den genannten Schengen-Binnengrenzen. Angesichts der Vielzahl zu berücksichtigender Faktoren, wie z. B. Umfang und Intensität der Kontrollen der betreffenden Staaten, könnten diese Auswirkungen auch nicht sicher bestimmt werden.

30. Abgeordnete  
**Kerstin Andreae**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wurde innerhalb des Kabinetts über die möglichen und/oder bestehenden wirtschaftlichen Konsequenzen von Grenzkontrollen im Schengenraum gesprochen, und welche Experten wurden zum Thema zur Folgenabschätzung hinzugezogen (bitte konkrete Berichte, insbesondere im Zeitraum vom 1. September 2016 bis 20. Juli 2018)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß  
vom 30. Juli 2018**

Erörterungen im Kabinett sind zur Wahrung der Funktionsfähigkeit und Eigenverantwortung der Bundesregierung vertraulich und unterfallen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Eine Auskunft über Beratungsinhalte von Kabinettsitzungen kann daher nicht erteilt werden.

31. Abgeordnete  
**Kerstin Andreae**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung einzelner EU-Mitgliedstaaten (beispielsweise Bulgarien), die bereits bestehenden Binnengrenzkontrollen aufgrund ihrer negativen wirtschaftlichen Auswirkungen zu beenden ([www.tagesschau.de/ausland/bulgarien-grenzoeffnungen-101.html](http://www.tagesschau.de/ausland/bulgarien-grenzoeffnungen-101.html))?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß  
vom 30. Juli 2018**

Die Schaffung eines Raums, in dem der freie Personenverkehr über Binnengrenzen hinweg gewährleistet ist, ist eine der grundlegenden Errungenschaften der Europäischen Union. Innerhalb dieses Raums dürfen die Binnengrenzen grundsätzlich unabhängig von der Staatsangehörigkeit an jeder Stelle ohne Personenkontrollen überschritten werden. Binnengrenzkontrollen dürfen nur unter den Voraussetzungen des Artikels 25 ff. der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex) vorübergehend wiedereingeführt werden. Die Bundesregierung ist daher bestrebt, zu einem Schengenraum ohne die vorübergehend wieder eingeführten Binnengrenzkontrollen zurückzukehren.

32. Abgeordnete  
**Annalena Baerbock**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung bezüglich des Beschlusses des Bundesrates zur Rückbaurückstellungs-Transparenzverordnung (Bundesratsdrucksache 202/1/18 (B)), und von welchen Rückstellungen der Kohlekonzerne geht die Bundesregierung mit Stand jetzt aus (bitte nach Kohlerevier und Betreiber aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß  
vom 30. Juli 2018**

Mit seinem Beschluss vom 6. Juli 2018 hat der Bundesrat der Rückbaurückstellungs-Transparenzverordnung ohne Maßgabe zugestimmt. Die Bundesregierung nimmt die sich auf diese Verordnung beziehenden EntschlieBungspunkte 1 und 2 zur Kenntnis.

Die Bundesregierung begrüßt die vom Bundesrat gefasste EntschlieBung in ihren Punkten 3 und 4. Im Einsetzungsbeschluss für die Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ hat die Bundesregierung am 6. Juni 2018 als Auftrag der Kommission einen Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung, einschließlich eines Abschlussdatums und der notwendigen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen, renaturierungs- und strukturpolitischen Begleitmaßnahmen festgelegt.

Das in der EntschlieBung in den Punkten 3 und 4 genannte Thema lässt sich unter diesen Schwerpunkt fassen. Im Übrigen ist die Kommission in der Art und Weise ihrer Arbeit im Rahmen des Einsetzungsbeschlusses frei. Es ist zu erwarten, dass Bergbaufolgen und ihre Absicherung ein Thema in der Diskussion sein werden.

Zu den Rückstellungen der Unternehmen des Braunkohleabbaus liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

33. Abgeordnete  
**Sevim Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- Für den Export welcher Komponenten mit welchem Wert für Flugzeuge der Typen „Tornado“, „Eurofighter“, „F-15 Eagle“, „E-3 Sentry“ und „C-130“ nach Saudi-Arabien hat die Bundesregierung seit dem 1. April 2017 Genehmigungen erteilt (bitte quartalsweise nach Flugzeugtypen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 26. Juli 2018**

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen.

Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die

„Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Für die nachgefragten Güterkategorien wurden seit dem 1. April 2017 Einzelausfuhrgenehmigungen im folgenden Umfang erteilt:

Vorbemerkung:

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern. Eine automatisierte Auswertung aufgrund der abgefragten Kriterien ist nicht möglich, da diese nicht zu den statistisch erfassten Daten gehören. Die Aufstellung beruht daher auf einer händischen Auswertung der im Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vorliegenden Genehmigungsdaten der Ausfuhrlistenposition A 0010 der Ausfuhrliste zur Außenwirtschaftsverordnung. Es besteht die Möglichkeit, dass Bauelemente gegebenenfalls in mehreren Flugzeugtypen eingesetzt werden können. Aus diesen Gründen kann eine vollständige Darstellung aller abgefragten Güter nicht gewährleistet werden.

#### 2. Quartal 2017

Flugzeug/Komponenten	WERT in Euro
<b>Eurofighter</b>	
A0010a Besonders konstruierte Bestandteile für bemannte „Luftfahrzeuge“	445.692
A0010f Komponenten von Bodengeräten	701

#### 3. Quartal 2017

Flugzeug/Komponenten	WERT in Euro
<b>Tornado</b>	
A0010a Besonders konstruierte Bestandteile für bemannte „Luftfahrzeuge“	310.148
<b>Eurofighter</b>	
A0010a Besonders konstruierte Bestandteile für bemannte „Luftfahrzeuge“	1.080.257
A0010f Komponenten von Bodengeräten	47.934

#### 4. Quartal 2017

Flugzeug/Komponenten	WERT in Euro
<b>Eurofighter</b>	
A0010a Besonders konstruierte Bestandteile für bemannte „Luftfahrzeuge“	14.772
A0010f Komponenten von Bodengeräten	4.797

1. Quartal 2018

Flugzeug/Komponenten	WERT in Euro
<b>Tornado</b>	
A0010a Besonders konstruierte Bestandteile für bemannte „Luftfahrzeuge“	68.066

34. Abgeordnete  
**Katrin Göring-Eckardt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche weiteren Interessenten neben der Contemporary Amperex Technology Ltd. (CATL) haben nach Kenntnis der Bundesregierung Gespräche zum Bau einer Batteriezellfertigung am Standort Thüringen geführt, und in welcher Weise waren andere Bundesministerien an diesen Gesprächen beteiligt?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß  
vom 31. Juli 2018**

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben keine weiteren Interessenten aus Drittstaaten neben CATL Gespräche zum Bau einer Batteriezellfertigung am Standort Thüringen geführt. Zudem gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung keine konkreten Anfragen von deutschen Unternehmen zum Standort Thüringen. Andere Bundesministerien – außer dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) – waren an diesen Gesprächen nicht beteiligt.

35. Abgeordnete  
**Katrin Göring-Eckardt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Gründe waren nach Kenntnis der Bundesregierung ausschlaggebend dafür, dass diese Gespräche nicht zu einem erfolgreichen Ende geführt wurden, und welche Anstrengungen hat das BMWi unternommen bzw. unternimmt es, um einen Erfolg der Gespräche mit weiteren Interessenten zu befördern?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß  
vom 31. Juli 2018**

Nach wie vor führt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Gespräche mit der Fachebene und den Bereichsleitern der in Deutschland ansässigen Unternehmen, die entweder als Konsortialführer oder als potentielle Investoren für eine Zellfertigung in Betracht kommen (Zellfertiger, Automobilindustrie, Zulieferer, Maschinenbau, Rohstoffunternehmen). Deutsche Unternehmen, die ein großes Interesse an einer Batteriezellfertigung in Deutschland haben, führen zum jetzigen Zeitpunkt intensive Kooperationsgespräche. Diese werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auf Fachebene begleitet. Die Gespräche befinden sich noch in einem Anfangsstadium. Konkrete Standortfragen spielen bei diesen Gesprächen noch keine Rolle.

Derzeit formulieren das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Bundesministerium für Bildung und Forschung das Konzept der Bundesregierung zur Etablierung einer Batteriezellfertigung und Batterieforschung in Deutschland. Im weiteren Verfahren wird das Konzept

im Ressortkreis abgestimmt und eine Billigung durch das Kabinett im Herbst 2018 angestrebt. Parallel dazu werden Gespräche mit in Frage kommenden deutschen und europäischen Unternehmen mit dem Ziel geführt, vertragliche Vereinbarungen möglichst bis Ende 2019 herbeizuführen.

36. Abgeordneter  
**Dieter Janecek**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Führt die Bundesregierung mit der französischen Regierung sowie mit Vertretern der Industrie konkrete Gespräche über die Gründung eines europäischen Gemeinschaftsunternehmens im Bereich Künstliche Intelligenz (Vergleich: Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier mit Le Figaro, 11. Juli 2018), und falls ja, wie konkret sind die entsprechenden Planungen?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß  
vom 30. Juli 2018**

Die Bundesregierung und die französische Regierung sind entschlossen, die deutsch-französische Kooperation in wichtigen Gebieten wie Innovation und Künstliche Intelligenz voranzubringen. Gemeinsames Ziel ist, Deutschland, Frankreich und die Europäische Union bei zentralen Zukunftstechnologien erfolgreich zu positionieren und insbesondere die Künstliche Intelligenz anwendungsbezogen zu entwickeln und umzusetzen. Hierzu finden Gespräche statt, wie etwa im Rahmen der deutsch-französischen Ministerkonferenz am 19. Juni 2018 in Meseberg oder beim Besuch von Bundesminister Peter Altmaier am 11. und 12. Juni 2018 in Paris. Die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen.

37. Abgeordneter  
**Stefan Liebich**  
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe hat die Bundesregierung im ersten Halbjahr 2018 Einzelausfuhrgenehmigungen sowie Sammelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte erteilt (bitte unter jeweiliger Angabe des Gesamtwertes der Genehmigungen für die Gruppe der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten, der Drittstaaten sowie der Entwicklungsländer), und welcher Genehmigungswert (Einzel- wie Sammelausfuhrgenehmigungen) entfiel jeweils auf die jeweiligen zehn Hauptempfangsländer (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte Angabe der vorläufigen Zahlen und bitte jeweils unter Angabe der Zahlen für den Vorjahreszeitraum)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 26. Juli 2018**

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das erste Halbjahr 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Der Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Einzelausfuhrgenehmigungen hat die Bundesregierung im ersten Halbjahr 2018 im folgenden Umfang erteilt:

<i>Länderkreis</i>	<i>Gesamtwert in Euro</i>	
	<i>1. Halbjahr 2018</i>	<i>1. Halbjahr 2017</i>
EU	555.437.521	935.147.389
NATO und NATO-gleichgestellte Länder	474.428.442	590.102.645
Drittländer	1.541.414.015	2.001.755.872
Gesamt	2.571.279.978	3.527.005.906
- davon Entwicklungsländer	191.136.148	277.310.721

Im ersten Halbjahr 2018 wurden Sammelausfuhrgenehmigungen im Gesamtwert von 13 580 000 Euro (erstes Halbjahr 2017: 56 582 000 Euro) erteilt. Da sich der Genehmigungswert einer Sammelausfuhrgenehmigung auf mehrere Empfänger in unterschiedlichen Ländern beziehen kann, ist es nicht möglich, die Genehmigungswerte einzelnen Ländern oder Länderkreisen zuzuordnen.

Die höchsten Genehmigungswerte für Einzelausfuhrgenehmigungen entfielen auf die folgenden zehn Länder:

	<i>Land</i>	<i>1. Halbjahr 2018 in Euro</i>	<i>1. Halbjahr 2017 in Euro</i>
1	Algerien	642.733.556	1.025.650.950
2	Vereinigte Staaten	236.637.230	197.341.230
3	Saudi-Arabien	161.874.673	99.040.482
4	Pakistan	115.120.408	23.040.765
5	Serbien	104.983.300	202.997
6	Australien	99.921.081	192.897.053
7	Vereinigtes Königreich	90.403.965	84.125.888
8	Korea, Republik	84.620.095	113.650.222
9	Israel	80.426.580	22.288.754
10	Niederlande	70.922.627	53.948.227

38. Abgeordneter  
**Stefan Liebich**  
(DIE LINKE.)

Auf welchem Weg ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie an die Anklageschrift des gegenwärtig laufenden Prozesses gegen ehemalige Mitarbeiter des Unternehmens Heckler & Koch GmbH vor dem Landgericht Stuttgart gelangt, und auf welcher rechtlichen Grundlage stellte der Leiter des Kriegswaffenkontrollreferats, Regierungsdirektor K., die Anklageschrift dem Zeugen in dem Verfahren, Ministerialrat W. (früherer Leiter des Kriegswaffenkontrollreferats, heute Leiter des Referates Z B 3), zur Verfügung (vgl. [www.schwarzwaelder-bote.de/inhalt.oberndorf-stuttgart-hk-prozess-zeuge-geraet-in-erklarungsnot.bc792eae-04b0-46fb-b1e9-c112a5c23d55.html](http://www.schwarzwaelder-bote.de/inhalt.oberndorf-stuttgart-hk-prozess-zeuge-geraet-in-erklarungsnot.bc792eae-04b0-46fb-b1e9-c112a5c23d55.html))?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß  
vom 30. Juli 2018**

Die Anklageschrift (Abdruck) des in der Frage genannten Strafverfahrens wurde von der Staatsanwaltschaft Stuttgart auf der Grundlage der Mitteilungspflicht der Nummer 49 Absatz 1 Nummer 2 der Anordnung über die Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) in Verbindung mit § 26 des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) über die Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg an das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gesandt, welches diese an das für das Kriegswaffenkontroll- und Außenwirtschaftsrecht zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Energie weiterleitete. Dort wurde die Anklageschrift zu den Vorgangsakten genommen.

Es gehört zu den nach allgemeiner Ansicht aus § 69 der Strafprozessordnung (StPO) abgeleiteten Pflichten eines Zeugen, der über in amtlicher Eigenschaft gemachte Wahrnehmungen aussagen soll, sich durch vorherige Einsichtnahme in die betreffenden Vorgangsakten auf die Aussage vorzubereiten. Im Zuge dessen wurden dem Zeugen die Vorgangsakten zur Verfügung gestellt.

39. Abgeordneter  
**Pascal Meiser**  
(DIE LINKE.)
- Wie oft hat es nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren Prüfungen zu Verstößen gegen die Lizenzpflicht bei Briefdienstleistern seitens der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, der Rentenversicherung und anderen Behörden gegeben, und wie viele Verstöße wurden festgestellt (bitte jeweils nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß  
vom 30. Juli 2018**

Eine gewerbsmäßige Beförderung von Briefsendungen bis 1000 g Einzelgewicht bedarf der Erteilung einer Lizenz nach § 6 des Postgesetzes durch die Bundesnetzagentur.

Die Prüfung der Lizenzpflicht bei Briefdienstleistern fällt nicht in die Zuständigkeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FKS). Für die Zusammenarbeit von Zollverwaltung und Bundesnetzagentur ist die gemeinsame Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung anzuwenden. Der Bundesnetzagentur sind dabei insbesondere Erkenntnisse zu einem Verstoß gegen die Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohns, einem Verstoß gegen das Postgeheimnis, Sozialversicherungsbruch oder mangelnde wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unmittelbar mitzuteilen. Sollten bei Prüfungen der FKS Verstöße gegen die Lizenzpflicht festgestellt werden, werden diese der Bundesnetzagentur ebenfalls mitgeteilt. In der Arbeitsstatistik der FKS ist eine statistische Erfassung der Mitteilungen an die Bundesnetzagentur nicht vorgesehen. Insofern können hierzu keine statistischen Angaben gemacht werden. Seitens der Träger der Rentenversicherung werden keine Prüfungen zu Verstößen gegen die Lizenzpflicht bei Briefdienstleistern durchgeführt.

Die Bundesnetzagentur führt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Lizenzerteilung auch rein postspezifische Prüfungen durch, vorwiegend hinsichtlich der operativen Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Lizenznehmer. In den letzten zehn Jahren fanden 215 derartige Prüfungen zu möglichen Verstößen gegen die postspezifischen Lizenzpflichten statt.

Nur in drei Fällen ergaben sich hierbei Hinweise auf Beanstandungen wegen nicht abgeführter Sozialversicherungsbeiträge. Diese wurden den hierfür originär zuständigen Behörden zur Kenntnis gegeben. Im Rahmen der Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit fanden zudem drei gemeinsame Prüfungen bei Postdienstleistern statt, bei denen die Fragen der Arbeitsbedingungen geprüft wurden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz  
und für Verbraucherschutz**

40. Abgeordneter  
**Stephan Brandner**  
(AfD)
- Wie schätzt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Fallzahlen der Straftaten gegen Vollstreckungsbeamte und Rettungsdienste für das Jahr 2017 den Erfolg des am 29. Mai 2017 in Kraft getretenen Zweiundfünfzigsten Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften ein, und wie hoch war seit dem Jahr 2010 der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an den Straftaten gegen Polizeibeamte der Bundespolizei (bitte um Jahresangaben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange  
vom 2. August 2018**

Das Zweiundfünfzigste Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften – ist am 30. Mai 2017 in Kraft getreten. Für eine zuverlässige Einschätzung seiner Auswirkungen sind aussagekräftige Zahlen über einen längeren als den seither verstrichenen Zeitraum erforderlich.

Die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sind auf der Homepage des Bundeskriminalamtes (BKA) veröffentlicht ([www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks\\_node.html](http://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks_node.html)). In der Bundes-PKS kann nicht nach „Polizeivollzugsbeamten der Bundespolizei“ differenziert werden.

41. Abgeordnete  
**Renate Künast**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie wird die in § 2 des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes für das erste Halbjahr 2018 angekündigte, erste – durch die Unternehmen gelieferte – Vorlage von Transparenzberichten nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz evaluiert (bitte Zeitplan, Zuständigkeit, Kriterien für die Evaluierung der Transparenzberichte und Veröffentlichung der Ergebnisse angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl  
vom 27. Juli 2018**

Die Bundesregierung wird die Berichte der sozialen Netzwerke gemäß § 2 des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) für das erste Halbjahr 2018 sorgfältig auswerten. Eine gesonderte Evaluierung dieser Berichte durch eine externe Stelle ist nicht vorgesehen.

Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz wird spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten evaluiert werden. Bei dieser Evaluierung werden die Berichte der sozialen Netzwerke gemäß § 2 NetzDG angemessen berücksichtigt werden.

42. Abgeordnete  
**Dr. Manuela Rottmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung den „Pakt für den Rechtsstaat“ vorstellen, mit dem laut Angaben der Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz Dr. Katharina Barley in ihrer Rede zum Bundeshaushalt am 5. Juli 2018 ([www.bmjv.de/SharedDocs/Reden/DE/2018/070518\\_BT\\_Haushalt.html](http://www.bmjv.de/SharedDocs/Reden/DE/2018/070518_BT_Haushalt.html)) eine „umfassende Qualitätsoffensive“ gestartet werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 1. August 2018**

Der Pakt für den Rechtsstaat ist Bestandteil der Koalitionsvereinbarung für die gesamte 19. Legislaturperiode. Nur ein starker und durchsetzungsfähiger Rechtsstaat kann das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Demokratie gewährleisten. Garant für den Rechtsstaat ist eine gut ausgestattete und handlungsfähige Justiz. Deshalb ist es wichtig, dass Bund und Länder die Justiz für ihre Zukunftsaufgaben rüsten. Damit haben wir bereits begonnen. Zu der Qualitätsoffensive für die Justiz gehören der Ausbau der Digitalisierung in den Gerichten und Staatsanwaltschaften, die Stärkung der digitalen und interkulturellen Kompetenzen von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie weitere Fortbildungen, insbesondere im Bereich des Familienrechts. Daneben geht es um Maßnahmen zur Stärkung der Rechtsdurchsetzung und des Opferschutzes sowie zur besseren Rechtsetzung. Im Übrigen muss die Justiz auch personell so ausgestattet sein, dass sie ihre Aufgaben erfüllen kann. Deshalb ist vorgesehen, dass sich die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern verpflichten, 2 000 zusätzliche Stellen im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst sowie des entsprechenden nichtrichterlichen Personals zu schaffen.

43. Abgeordnete  
**Dr. Manuela Rottmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wird, und wenn ja, wie wird die Bundesregierung den „Pakt für den Rechtsstaat“ auf umfassende, belastbare Erkenntnisse zur tatsächlichen Situation und Qualität der Rechtspflege stützen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 1. August 2018**

Die Bundesregierung wird bei der Konzeption von Maßnahmen zur Umsetzung des Pakts für den Rechtsstaat Erkenntnisse aus der Praxis und der Wissenschaft zur tatsächlichen Situation und Qualität der Rechtspflege berücksichtigen.

44. Abgeordnete  
**Dr. Manuela Rottmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welches inhaltliche Konzept liegt „Pakt für den Rechtsstaat“ zugrunde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 1. August 2018**

Siehe dazu die Beantwortung der Fragen 42 und 43.

45. Abgeordneter  
**Markus Tressel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit ist die Einführung einer nationalen Regelung zur Insolvenzsicherung von Fluggesellschaften nach dem Verständnis der Bundesregierung grundsätzlich mit bestehenden europäischen Vorgaben vereinbar, und welche Vor- bzw. Nachteile sieht die Bundesregierung in der Einführung einer nationalen bzw. europäischen Regelung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 27. Juli 2018**

Die Bundesregierung prüft derzeit die Rechtmäßigkeit und Erforderlichkeit, einschließlich der jeweiligen Vor- und Nachteile, einer europäischen bzw. nationalen Regelung zur Absicherung von Fluggästen, deren Luftbeförderung nicht Teil einer Pauschalreise ist. In diesem Zusammenhang werden auch bestehende unionsrechtliche Vorgaben berücksichtigt.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

46. Abgeordnete  
**Susanne Ferschl**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele der 50- bis 65-jährigen Menschen in Deutschland sind aktuell sozialversicherungspflichtig beschäftigt, und wie stellt sich dieser Wert für die Jahre 2000, 2005, 2010 und 2015 dar (bitte relative Werte für die Gesamtgruppe der 50- bis 65-jährigen angeben sowie differenziert für 50- bis 55-jährige, 55- bis 60-jährige und über 60-jährige)?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 2. August 2018

Im Juni 2017 waren rund 10,5 Millionen oder 57 Prozent der Personen in der Altersgruppe 50 bis unter 65 Jahren, die in Deutschland wohnhaft sind, sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Der Tabelle können Angaben für die Jahre 2005, 2010, 2015 und 2017 differenziert nach Altersgruppen entnommen werden. Vergleichbare Angaben für das Jahr 2000 liegen nicht vor.

Tabelle: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Altersgruppen

Alter	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wohnort				Beschäftigungsquoten in Prozent*			
	30. Juni 2017	30. Juni 2015	30. Juni 2010	30. Juni 2005	30. Juni 2017	30. Juni 2015	30. Juni 2010	30. Juni 2005
50 bis unter 65 Jahre	10.474.113	9.600.602	7.331.884	6.709.698	56,7	53,7	48,4	37,4
dav. 50 bis unter 65 Jahre	4.582.528	4.370.857	3.500.488	2.928.059	65,6	63,7	57,8	52,5
55 bis unter 60 Jahre	3.780.178	3.394.357	2.706.600	2.015.669	60,7	58,0	49,9	44,8
60 bis unter 65 Jahre	2.111.407	1.835.388	1.124.796	765.970	40,0	35,6	26,1	14,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\* Der Juli-Wert der SV-Beschäftigung wird jeweils auf den Dezember-Wert des Vorjahres der Bevölkerung bezogen.

47. Abgeordnete  
**Susanne Ferschl**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele der Betriebe in Deutschland beschäftigten Menschen aktuell in den Altersklassen über 50-jährige, über 55-jährige und über 60-jährige, und wie stellen sich diese Werte jeweils für die Jahre 2000, 2005, 2010 und 2015 dar (bitte relative Werte angeben)?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 2. August 2018

Ein Betrieb in der Beschäftigungsstatistik ist eine regional und wirtschaftsfachlich abgegrenzte Einheit, in der mindestens ein sozialversicherungspflichtig Beschäftigter tätig ist. Grundlage der regionalen Zuordnung ist das Gemeindegebiet.

In den bundesweit rund 2,2 Millionen Betrieben in der oben genannten Abgrenzung arbeiteten im Juni 2017 in 1,4 Millionen oder 66 Prozent der Betriebe sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die 50 Jahre oder älter waren. Die Angaben für die Jahre 2000, 2005, 2010, 2015 und 2017 differenziert nach Altersgruppen können der Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Altersgruppen

Alter	30. Juni 2017	30. Juni 2015	Stichtag		
			30. Juni 2010	30. Juni 2005	30. Juni 2000
			absolut		
Betriebe	2.176.007	2.152.030	2.086.894	2.018.516	2.141.739
Betriebe mit SV-Beschäftigten, die					
50 Jahre und älter sind	1.436.856	1.365.387	1.162.081	1.000.116	988.678
55 Jahre und älter sind	1.095.939	1.014.491	828.741	669.968	680.136
60 Jahre und älter sind	662.190	596.681	424.145	315.353	286.819
			Stichtag		
Alter	30. Juni 2017	30. Juni 2015	30. Juni 2010	30. Juni 2005	30. Juni 2000
			Anteil in Prozent		
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Betriebe mit SV-Beschäftigten, die					
50 Jahre und älter sind	66,0	63,4	55,7	49,5	46,2
55 Jahre und älter sind	50,4	47,1	39,7	33,2	31,8
60 Jahre und älter sind	30,4	27,7	20,3	15,6	13,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mehrfachzählungen sind möglich, Auswertung nach dem Arbeitsort

48. Abgeordnete  
**Beate Müller-Gemmeke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war im Jahr 2017 die Gesamtsumme der Bundesmittel, die aus dem Titel „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ zur Deckung der Verwaltungskosten zur Durchführung der Grundsicherung aufgewendet wurden, und wie hoch war auf Ebene der gemeinsamen Einrichtungen bzw. zugelassenen kommunalen Trägern der niedrigste bzw. höchste Umschichtungsbetrag in Prozent in Bezug auf das Eingliederungsbudget?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 30. Juli 2018**

Im Jahr 2017 wurde der Haushaltsansatz für die Verwaltungskosten zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende um insgesamt rund 911 Mio. Euro verstärkt.

Der unter den gemeinsamen Einrichtungen prozentual höchste Anteil des zugewiesenen Eingliederungsbudgets wurde mit 58,4 Prozent vom Jobcenter Tirschenreuth in das Verwaltungskostenbudget umgeschichtet. Der unter den gemeinsamen Einrichtungen prozentual geringste Anteil des zugewiesenen Eingliederungsbudgets wurde mit minus 11 Prozent vom Jobcenter Kelheim umgeschichtet, d. h. das Jobcenter Kelheim hat das Eingliederungsbudget aus Mitteln des Verwaltungskostenbudgets verstärkt.

Unter den zugelassenen kommunalen Trägern wurde im Jahr 2017 der mit 54,1 Prozent des zugewiesenen Eingliederungsbudgets prozentual höchste Anteil vom Jobcenter Landkreis Offenbach in das Verwaltungskostenbudget umgeschichtet. Der unter den zugelassenen kommunalen Trägern prozentual geringste Anteil des zugewiesenen Eingliederungsbudgets wurde mit minus 2,2 Prozent vom Jobcenter Essen umgeschichtet, d. h. das Jobcenter Essen hat das Eingliederungsbudget aus Mitteln des Verwaltungskostenbudgets verstärkt.

Der Bundesgesetzgeber hat die gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen dem Verwaltungskostentitel und dem Eingliederungstitel im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bewusst geschaffen. Sie ermöglicht den Jobcentern, Einfluss auf die konkrete Mittelverwendung zu nehmen und vor dem Hintergrund der spezifischen Gegebenheiten vor Ort in dezentraler Verantwortung selbst zu entscheiden, ob eher eine maßnahmenorientierte Eingliederungsstrategie – die zulasten des Eingliederungstitels geht – oder eher eine intensive Betreuung durch die Beschäftigten des Jobcenters – die die Verwaltungskosten belastet – zielführender erscheint. Eine Verstärkung des Verwaltungskostentitels kann zielführend sein, wenn die dadurch zusätzlich finanzierten Personalkapazitäten im Jobcenter angesichts der spezifischen Gegebenheiten vor Ort bessere Integrationserfolge erwarten lassen, als Maßnahmen bei Trägern.

49. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie hoch waren im Jahr 2017 die Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen durchschnittlich pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten (ELB) im SGB II, und wie hoch waren die Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (ohne vertiefte Berufsorientierung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und besondere Berufssprachförderung) durchschnittlich pro Arbeitslosengeldempfänger im SGB III?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 30. Juli 2018**

Die durchschnittlich verausgabten Eingliederungsmittel pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten im SGB II betragen im Jahr 2017 rund 839 Euro. Dies bedeutet einen Zuwachs von rund 91 Euro seit dem Jahr 2015. Erfolgreiche Eingliederungsarbeit ist aber nicht nur durch Eingliederungsmaßnahmen bedingt, sondern insbesondere auch durch die Betreuung der Leistungsberechtigten durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern. Dies spiegelt sich in der Entwicklung der Verwaltungskosten wider. Eine ausschließliche Betrachtung der Einglie-

derungsmittel greift daher zu kurz. Es muss vielmehr immer das Gesamtbudget aus Eingliederungsmitteln und Mitteln für Verwaltungskosten zusammen betrachtet werden. Die Mittel für Eingliederung und für Verwaltung pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten im SGB II zusammen betragen im Jahr 2017 rund 2 065 Euro. Das sind rund 256 Euro bzw. rund 14 Prozent mehr als noch im Jahr 2012.

Ein Vergleich dieser Angaben mit den durchschnittlich pro Empfänger von Arbeitslosengeld im Rechtskreis des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) verausgabten Mitteln für die in der Fragestellung abgegrenzten Leistungen ist nicht seriös möglich. Zum einen ist der Leistungsumfang zwischen den Rechtskreisen nicht vergleichbar. Im Rechtskreis SGB II stehen mit § 16a ff. SGB II Leistungen bereit, die im Rechtskreis SGB III nicht zur Verfügung stehen. Im Rechtskreis SGB III umfassen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung mit beispielsweise dem Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung hingegen auch Komponenten, die im Rechtskreis SGB II den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, d. h. dem Bereich der passiven Leistungen zuzurechnen sind. Darüber hinaus sind Empfänger von Arbeitslosengeld im Rechtskreis SGB III nicht mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II vergleichbar. Im SGB II liegt die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten systematisch höher als die Anzahl der Arbeitslosen, da jeder über 15-jährige Leistungsberechtigte erwerbsfähiger Leistungsberechtigter ist, nicht aber zwingend arbeitslos sein muss. Von den rund 4,362 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Rechtskreis SGB II waren im Jahresdurchschnitt 2017 nur rund 1,664 Millionen, also etwa nur 38 Prozent, arbeitslos. Insofern sind auch Arbeitslose, respektive Empfänger von Arbeitslosengeld im Rechtskreis SGB III nicht mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Rechtskreis SGB II vergleichbar. Sowohl die Abgrenzung der Leistungsseite als auch die des herangezogenen Personenkreises unterscheiden sich damit zwischen den Rechtskreisen erheblich, ein aussagekräftiger Vergleich ist insofern nicht möglich.

50. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Welchen Betreuungsschlüssel werden aktuell in den gemeinsamen Einrichtungen bzw. nach Kenntnis der Bundesregierung von den zugelassenen kommunalen Trägern in den Bereichen U25, Ü25 sowie Leistungsbearbeitung erreicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 30. Juli 2018**

Im bundesweiten Durchschnitt stellen sich im zweiten Quartal 2018 für die gemeinsamen Einrichtungen die Betreuungsrelationen nach § 44c Absatz 4 SGB II wie folgt dar:

- U 25: 1 zu 79 und
- Ü 25: 1 zu 132.

Für den Bereich der Leistungsgewährung gibt es keinen gesetzlichen Orientierungswert. Die Betreuungsrelation beträgt im bundesweiten Durchschnitt derzeit 1 zu 108.

Für die zugelassenen kommunalen Träger liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

51. Abgeordneter  
**René Springer**  
(AfD)
- Wann ist der Bundesregierung der dritte Zwischenbericht der Evaluation des ESF-Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zugegangen, und warum wurde dieser Zwischenbericht bisher noch nicht veröffentlicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 1. August 2018**

Im Rahmen der Evaluation des ESF-Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt hat das Forschungskonsortium, bestehend aus dem Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG) und dem Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e. V. (IAW), den dritten Zwischenbericht der Bundesregierung zum 31. März 2018 vorgelegt. Der Bericht wurde durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales inzwischen abgenommen und soll in Kürze veröffentlicht werden.

52. Abgeordneter  
**René Springer**  
(AfD)
- Welche Programme und (Pilot-)Projekte zur Eingliederung von langzeitarbeitslosen Leistungsberechtigten hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales seit dem Jahr 2000 neben dem „ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter“ und dem Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ durchgeführt bzw. finanziell unterstützt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 1. August 2018**

Seit dem Jahr 2000 wurden zusätzlich zu den gesetzlichen Fördermaßnahmen verschiedene Programme und (Pilot-)Projekte zur Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales durchgeführt bzw. finanziell unterstützt. Dabei ist anzumerken, dass einige der nachfolgend aufgeführten Programme und (Pilot-)Projekte nicht nur für Langzeitarbeitslose konzipiert worden waren, dieser Personenkreis aber in aller Regel besonders von diesen Programmen profitierte.

Sonderprogramm CAST (Chancen und Anreize zur Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Tätigkeiten)

Im Rahmen des Programms, das als Zielsetzung hatte, die Beschäftigungsmöglichkeiten insbesondere von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen zu verbessern, wurde vom Sommer 2000 bis Februar 2002 das Modell der Saar-Gemeinschaftsinitiative durchgeführt. In dem Modell sollten die Beschäftigungschancen vor allem von Geringqualifizierten durch einen degressiven Zuschuss zu den Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung gefördert werden.

Bundesprogramm „30 000 Zusatzjobs für Ältere ab 58 Jahren“

Mit dem Bundesprogramm „30 000 Zusatzjobs für Ältere ab 58 Jahren“ (Laufzeit: 2005 bis 2008) wurden für Beziehende von Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, die das 58. Lebensjahr vollendet hatten, 30 000 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung für längstens drei Jahre gefördert.

Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“

Mit dem Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ (Laufzeit: 2005 bis 2015) wurden langzeitarbeitslose Personen über 50 Jahre, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II bezogen, bei der Rückkehr auf den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt. Das Bundesprogramm wurde von den teilnehmenden Jobcentern in regionalen Beschäftigungspakten umgesetzt.

ESF – Bundesprogramm zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Arbeitslosigkeit durch Kommunen geschaffen werden (Bundesprogramm Kommunal-Kombi)

Mit dem „Bundesprogramm Kommunal-Kombi“ (Laufzeit: 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2009) wurden für Beziehende von Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II für längstens drei Jahre öffentlich geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten in Regionen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit geschaffen.

ESF – Bundesprogramm „Gute Arbeit für Alleinerziehende“

Das Bundesprogramm „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ (Laufzeit: 2009 bis 2012) ergänzte die Aktivitäten der Jobcenter zur Förderung der beruflichen Eingliederung von Alleinerziehenden.

ESF – Bundesprogramm Bürgerarbeit

Im Modellprojekt „Bürgerarbeit“ (Laufzeit: 1. Juli 2010 bis 31. Dezember 2014) wurde zu Gunsten arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter im Rechtskreis SGB II ein neuer Ansatz zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt erprobt. Das Modellprojekt bestand aus einer Aktivierungsphase und einer Beschäftigungsphase mit öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen. Teilnehmende erhielten während der Beschäftigungsphase überdies ein begleitendes Coaching, um eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern.

53. Abgeordnete  
**Jessica Tatti**  
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung darüber Kenntnis, wie hoch die Nachforderungen von Gesamtsozialversicherungsbeiträgen im Jahr 2005 (oder nächstliegendes Jahr) sowie im Jahr 2017 (bzw. letztes bekanntes Jahr) insgesamt waren (bitte wenn möglich differenziert darstellen nach Status – Scheinselbständigkeit, arbeitnehmerähnlicher Selbständigkeit und rentenversicherungspflichtige Selbständigkeit – bzw. nach Ursache der Nachforderung – Höhe der Nachforderungen infolge einer Antragstellung durch Auftragnehmer bzw. Auftraggeber nach erfolgtem Statusfeststellungsverfahren bei der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund – DRV –, nach Höhe der Nachforderungen ohne Antrag durch die Clearingstelle bzw. Betriebsprüfer der DRV sowie nach der Höhe der Nachforderungen infolge eines gerichtlichen Verfahrens wegen Scheinselbständigkeit)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 30. Juli 2018**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben vor. Die Clearingstelle bei der Deutschen Rentenversicherung Bund entscheidet lediglich darüber, ob eine Erwerbstätigkeit als abhängige Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit zu beurteilen ist. Im Fall der Beschäftigung entscheidet die Clearingstelle ferner über die Versicherungspflicht in den einzelnen Sozialversicherungszweigen, die Entscheidung über die Beitragspflicht und die Beitragshöhe trifft die zuständige Krankenkasse als Einzugsstelle.

Im Rahmen von Betriebsprüfungen werden im Zusammenhang mit versicherungsrechtlichen Beurteilungen zwar Beitragsbescheide von den Rentenversicherungsträgern erlassen. Diese Sachverhalte werden allerdings – wie auch alle anderen – statistisch nicht separat erfasst.

54. Abgeordneter  
**Johannes Vogel**  
(Olpe)  
(FDP)
- Warum wird die Arbeitsentgeltgrenze für die geringfügige Beschäftigung (Minijob-Grenze) nicht regelmäßig angepasst bzw. dynamisiert, wie etwa die Beitragsbemessungsgrenzen, die Höhe des Grund- und Kinderfreibetrags, die Höhe der Grundsicherung oder die Höhe des Kindergeldes?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 30. Juli 2018**

Geringfügig entlohnte Beschäftigungen (sog. Minijobs) unterliegen sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Sonderregeln. Sie sind in der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung versicherungsfrei; von der Rentenversicherungspflicht können Minijobber sich befreien lassen (Opt-out). Hauptgrund für die Sonderstellung der Minijobs ist, dass sie ihrem Wesen nach nicht darauf abzielen, allein den vollen Lebensunterhalt der Beschäftigten zu gewährleisten.

Die Entgeltgrenze für geringfügig entlohnte Beschäftigung ist bei monatlich 450 Euro festgeschrieben. Der Sinn der Festschreibung wurde im Jahr 1999 in der Allgemeinen Begründung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, das die Grenze bundeseinheitlich auf 630 DM festsetzte, wie folgt beschrieben: „Durch die Festschreibung wird mittelfristig die Ausweitung dieser Beschäftigungsverhältnisse eingedämmt“ (Bundestagsdrucksache 14/280, S. 10). Durch den starren Betrag sollte also die geringfügig entlohnte Beschäftigung bei steigenden Löhnen im Zeitablauf an Bedeutung verlieren.

Der Gesetzgeber hat zwar – wie zuletzt zum 1. Januar 2013 – punktuell eine Anhebung dieser Entgeltgrenze beschlossen. Eine weitere Anhebung bzw. eine regelmäßige Anpassung sind aber nicht vorgesehen.

55. Abgeordneter  
**Johannes Vogel**  
**(Olpe)**  
(FDP)
- Wie hoch läge die Arbeitsentgeltgrenze für die geringfügige Beschäftigung (Minijob-Grenze) ab Januar 2019 jeweils, wenn diese von 450 Euro seit 2013 entsprechend der Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenze oder von 450 Euro seit Einführung des gesetzlichen Mindestlohns entsprechend dessen Entwicklung stetig angepasst worden wäre?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 30. Juli 2018**

Die Anpassungssätze für eine derartige hypothetische Anhebung der Entgeltgrenze für geringfügig entlohnte Beschäftigte können allgemein zugänglichen Quellen entnommen bzw. aus den dort veröffentlichten Daten ermittelt werden.

Die jährliche Anpassung der Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung erfolgt durch die Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung. Dabei werden die Vorjahreswerte der Beitragsbemessungsgrenzen mit der Veränderungsrate der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer ohne Personen in Arbeitsgelegenheiten mit Entschädigungen für Mehraufwendungen fortgeschrieben. Die entsprechenden Veränderungsdaten können der jeweiligen Bundesratsdrucksache über die Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung (zuletzt für 2018, Bundesratsdrucksache 657/17, S. 1) entnommen werden.

Die Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns erfolgt durch die Mindestlohnanpassungsverordnung. Diese wird jeweils im Bundesgesetzblatt Teil I veröffentlicht (zuletzt 2016, BGBl. 1 S. 2530). Weitere Informationen finden sich in den Beschlüssen der Mindestlohnkommission (vgl. [www.mindestlohn-kommission.de](http://www.mindestlohn-kommission.de)).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der  
Verteidigung**

56. Abgeordnete  
**Christine Buchholz**  
(DIE LINKE.) Wann und wie lange durchliefen die Soldaten des heute im Rahmen der G5-Sahel-Truppe aktiven Bataillons der malischen Armee das Ausbildungsprogramm der von der Bundeswehr unterstützten europäischen Militärmission EUTM Mali?
57. Abgeordnete  
**Christine Buchholz**  
(DIE LINKE.) Welche Konsequenzen haben die von der Stabilisierungsmission in Mali (MINUSMA) in einem Bericht erhobenen Vorwürfe, wonach Angehörige des malischen G5-Sahel-Bataillons am 19. Mai 2018 auf dem Viehmarkt von Boulkessy wahllos zwölf Zivilisten hingerichtet haben (<https://minusma.unmissions.org/la-minusma-conclut-sonenqu%C3%A0te-sur-les-incident-de-boulkessy-du-19-mai-2018>), für das militärische Engagement der Bundeswehr im Rahmen von EUTM Mali sowie das finanzielle Engagement der Bundesregierung gegenüber der G5-Sahel-Truppe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber  
vom 31. Juli 2018**

Die Fragen 56 und 57 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Vorfall ist auf verschiedene Art und Weise u. a. in einem persönlichen Gespräch zwischen dem malischen Verteidigungsminister Tiéna Coulibaly und mir am 31. Mai 2018 angesprochen worden.

Dabei habe ich auf Aufklärung des Sachverhaltes durch die malischen Behörden gedrängt.

Die Bundesregierung wird bei ihrer fortgesetzten Unterstützung für die G5-Sahel-Einsatztruppe weiterhin einen Schwerpunkt auf die Einhaltung von Menschenrechtsstandards legen. Die Förderung und der Schutz der Menschenrechte ist eine der Aufgaben von MINUSMA. Daneben werden durch die europäische Militärmission EUTM Mali sowie im Rahmen bilateraler Unterstützung für die malischen Streitkräfte weiterhin Menschenrechtsinhalte für zukünftige Angehörige der G5-Sahel-Einsatztruppe vermittelt. Theoretische und praktische Aspekte des Humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte sind Bestandteil in allen Ausbildungs- und Beratungsvorhaben von EUTM Mali. Die EU prüft derzeit, inwieweit dieser Ausbildungsbereich noch ausgebaut werden kann.

Deutschland hat sich zudem für die Einrichtung eines Rahmenwerks zum Schutz der Menschenrechte durch die G5-Sahel-Einsatztruppe („Human Rights Compliance Framework“) eingesetzt, das von der EU finanziert und durch das Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte erarbeitet wird. Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 auf Bundestagsdrucksache 19/1372 verwiesen.

58. Abgeordnete **Christine Buchholz** (DIE LINKE.) Welche Konsequenzen haben diese Vorwürfe in der Zusammenarbeit mit der malischen Regierung, und insbesondere bezüglich der Beratungstätigkeit und sonstigen militärischen Kooperation mit dem malischen Verteidigungsministerium innerhalb und außerhalb des Rahmens von MINUSMA?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 31. Juli 2018**

Die Bundesregierung befindet sich im engen Dialog mit der malischen Regierung, um die juristische Aufarbeitung und strafrechtliche Verfolgung der mutmaßlichen Menschenrechtsverletzungen durch malisches Militär zu begleiten. Auch im EU-Rahmen ist ein enger Austausch über die Fortschritte und Ergebnisse der malischen Ermittlungsverfahren geplant.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN SR) hat die Menschenrechtsverletzungen in Mali in seiner Resolution (Res) 2423 (2018) vom 28. Juni 2018 scharf verurteilt und alle Beteiligten zur Wahrung der Menschenrechte aufgefordert.

Zudem ist die Unterstützung der malischen Behörden bei der Förderung und der Einhaltung der Menschenrechte gemäß VN SR Res 2423 (2018) ebenfalls eine der Aufgaben von MINUSMA.

59. Abgeordneter  
**Jan Ralf Nolte**  
(AfD)
- Gegen welche konkreten zivilrechtlichen und/oder dienstlichen Vorschriften soll der Ausbilder, welcher auf dem Truppenübungsplatz Heuberg am 18. Februar 2016 Soldaten zu Liegestützen aufforderte, verstoßen haben, und welcher genaue Vorwurf machte eine disziplinarrechtliche und strafrechtliche Verfolgung gegen den Soldaten notwendig ([www.suedkurier.de/region/linzgau/stetten-am-kalten-markl/Amtsgericht-Sigmaringen-Verfahren-gegen-Soldaten-wird-eingestellt;art372576,9811504](http://www.suedkurier.de/region/linzgau/stetten-am-kalten-markl/Amtsgericht-Sigmaringen-Verfahren-gegen-Soldaten-wird-eingestellt;art372576,9811504))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 26. Juli 2018**

Auf Grund datenschutzrechtlicher Regelungen (§ 9 der Wehrdisziplinarordnung) darf das Bundesministerium der Verteidigung keine Auskünfte zu laufenden Disziplinarverfahren und daraus gewonnenen Tatsachen erteilen. Dieses Verbot umfasst auch Tatsachen aus sachgleichen Strafverfahren, die den zuständigen Stellen im Rahmen des Disziplinarverfahrens bekannt geworden sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

60. Abgeordneter  
**Harald Ebner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie wird sichergestellt, dass bei einer evtl. Einstufung als Nicht-GVO (GVO – gentechnisch veränderte Organismen) zu den laut der Antwort der Bundesregierung vom 6. Juli 2018 auf meine Schriftliche Frage 133 auf Bundestagsdrucksache 19/3384 momentan beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) vorliegenden Feststellungsanträgen diese rückholbar sind, sollten sie ggf. bei einer späteren Einstufung der Organismen doch als GVO bewertet werden?

61. Abgeordneter  
**Harald Ebner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie wird sichergestellt, dass es nach dem am 25. Juli 2018 zu erwartenden Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur Bewertung neuer Gentechniken zunächst zu einer gemeinsamen Interpretation aller beteiligten Ressorts kommt (gemäß den Vereinbarungen des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD, dass auf europäischer oder gegebenenfalls nationaler Ebene Regelungen vorgenommen werden, die das Vorsorgeprinzip und die Wahlfreiheit gewährleisten), bevor das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) bzw. die Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) über die laut Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 133 und 134 auf Bundestagsdrucksache 19/3384 vorliegenden oder über neue Anträge entscheiden werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 27. Juli 2018**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 60 und 61 zusammen beantwortet.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ist verpflichtet, seine Entscheidungen gemäß der geltenden Rechtslage und im Einklang mit dem EuGH-Urteil vom 25. Juli 2018 in der Rechtsache C-528/16 zu treffen.

62. Abgeordneter  
**Ralph Lenkert**  
(DIE LINKE.) Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Imker es im Jahr 2017 im Freistaat Bayern gab, auch im zahlenmäßigen Vergleich zu den Jahren 2000 und 2010?
63. Abgeordneter  
**Ralph Lenkert**  
(DIE LINKE.) Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Bienenvölker es im Jahr 2017 im Freistaat Bayern gab, auch im zahlenmäßigen Vergleich zu den Jahren 2000 und 2010?
64. Abgeordneter  
**Ralph Lenkert**  
(DIE LINKE.) Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung für die Jahre 2000, 2010 und 2017 jeweils der Ertrag an Honig in kg je Volk und absolut für die genannten Bienenvölker im Freistaat Bayern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 1. August 2018**

Die Fragen 62 bis 64 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Amtliche Erhebungen zu diesen Daten gibt es nicht. Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat auf Basis freiwilliger Angaben der Imkerverbände sowie einer Online-Umfrage des Bieneninstituts in Mayen für Bayern hinsichtlich der Anzahl der Imker und der Bienenvölker sowie des Ertrages an Honig in kg je Volk und absolut folgende Werte übermittelt:

Jahr	2000	2010	2017
Anzahl der Imker	ca. 30.500	ca. 30.000	ca. 35.000
Anzahl der Bienenvölker	ca. 350.000	ca. 200.000	ca. 240.000
Durchschnittl. Honigertrag je Volk in kg	18	30	36
Honigertrag absolut in kg	6.300.000	6.000.000	8.640.000

65. Abgeordnete  
**Amira Mohamed Ali**  
(DIE LINKE.)
- Wann fanden nach dem 25. April 2018 Verbände- und Unternehmensgespräche mit Vertretern der Bundesregierung zur Reduktions- und Innovationsstrategie für weniger Zucker, Fett und Salz in verarbeiteten Lebensmitteln und Fertigprodukten statt, und welche Organisationen und Unternehmen haben daran teilgenommen (bitte tabellarisch nach Datum, Ort, Name der Teilnehmer und deren Organisation beziehungsweise Unternehmen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 27. Juli 2018**

Eine Übersicht der seit dem 25. April 2018 erfolgten Verbände- und Unternehmensgespräche mit Vertretern der Bundesregierung zur Reduktions- und Innovationsstrategie ist als Anlage 1 beigefügt.

Anlage 1

Referat 213  
213-20000/001323.07.2018  
4571/4466**Gespräche ab dem 25. April 2018 von Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung mit Verbänden und Unternehmen zur Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie**

Datum/Ort	Verband/Unternehmen und Gesprächspartner	Bundesregierung/BMEL
03.05.2018 Berlin	Südzucker AG Frau Susanne Langguth Weiterer Vertreter	PSt Stüben
14.05.2018 Berlin	Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE) Dr. Wolfgang Ingold Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V. (BLL) Herr Christoph Minhoff	Bundesministerin Klöckner, Vertreter der Fachabteilungen 2 und 4
01.06.2018 Bonn	Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V. (BLL) Stephan Nießner Christoph Minhoff	Bundesministerin Klöckner, PSt Fuchtel und dessen persönliche Referentin, Vertreter der Fachabteilungen 2 und 4
07.06.2018 Berlin	Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände – Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) Klaus Müller Ulrike von der Lühe	Bundesministerin Klöckner, Vertreter der Fachabteilung 2
15.6.2018 Berlin	GKV/AOK Bundesverband Herr Litsch Weiterer Vertreter	PSt Fuchtel Vertreter aus der Fachabteilung
03.07.2018 Berlin	Gespräch mit Spitzenvertretern der Verbände der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft – Bund Ökologischer Lebensmittelwirtschaft (BÖLW)  Felix Prinz zu Löwenstein Elke Röder Jan Plagge Peter Röhrig	Bundesministerin Klöckner und deren persönliche Referentin, Vertreter der Abteilungen 2 und 5
06.07.2018 Berlin	2. Runder Tisch „Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie“ (Teilnehmerliste siehe gesonderte Übersicht weiter unten)	Bundesministerin Klöckner, PSt Fuchtel, Vertreterinnen und Vertreter der Fachabteilung 2
11.07.2018 Berlin	Gespräch mit der Wirtschaftlichen Vereinigung Zucker e. V. (WVZ) Herr Dr. Hans-Jörg Gebhard Herr Axel Aumüller Herr Dr. Wolfgang Heer Herr Helmut Bleckwenn Herr Günter Tissen	PSt Fuchtel Vertreterinnen und Vertreter der Fachabteilung 2 und 4

66. Abgeordnete  
**Amira Mohamed Ali**  
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Maßnahmen sehen die Arbeitspakete mit besonderem Fokus auf Kinderlebensmittel, Zuckerreduktion in Erfrischungsgetränken, Abbau von Salzspitzen und Unterstützung des Handwerks auf diesem Weg vor, die beim Verbändegespräch mit der Ernährungsindustrie, Wirtschafts- und Verbraucherschutzverbänden am 25. April 2018 beschlossen wurden, und welche Verbände und Unternehmen waren an dem Gespräch beteiligt ([www.bmel.de/DE/Ministerium/\\_Texte/100TageBilanz.html#doc11003380bodyText4](http://www.bmel.de/DE/Ministerium/_Texte/100TageBilanz.html#doc11003380bodyText4))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 27. Juli 2018**

Im Rahmen des ersten Runden Tisches von der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner zur nationalen Reduktionsstrategie für Zucker, Fett und Salz in Fertigprodukten am 25. April 2018 wurden acht Arbeitspakete beschlossen. Zahlreiche Verbände und Institutionen haben sich im Nachgang zum zweiten Runden Tisch am 6. Juli 2018 in Berlin freiwillig zur Mitarbeit an mehreren Arbeitspaketen bereiterklärt. Die avisierten Ziele und konkreten Maßnahmen werden zwischen den Teilnehmenden der Arbeitspakete in elektronischen Arbeitsgruppen nun diskutiert und erarbeitet. Ziel ist es, noch in diesem Jahr ein Konzept für die nationale Reduktions- und Innovationsstrategie zu erarbeiten und dies ab 2019 gemeinsam umzusetzen.

Die Teilnehmerliste des Gesprächs vom 25. April 2018 ist als Anlage 2 beigelegt.

## Anlage 2

Referat 213

Stand: 25.07.2018

213-20000/0013

4466/4571

<b>Beteiligte Verbände und Unternehmen am ersten Runden Tisch zur nationalen Reduktionstrategie für Zucker, Fett und Salz in Fertigprodukten am 25. April 2018 im BMEL Berlin</b>		
	<b>Institution</b>	<b>Kurzform</b>
1	Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V.	BLL
2	Bundesvereinigung der deutschen Ernährungsindustrie e. V.	BVE
3	Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels e. V.	BVLH
4	Deutsche Adipositas Gesellschaft e. V.	DAG
5	Deutsche Diabetes Gesellschaft e. V.	DDG
6	Deutscher Fleischerverband e. V.	DFV
7	Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.	DGE
8	Deutsches Tiefkühlinstitut e. V.	dTI
9	Spitzenverband Bund der Krankenkassen	GKV
10	Milchindustrie-Verband e. V.	MIV
11	Max-Rubner-Institut – Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel	MRI
12	Verband der Getreide-, Mühlen- und Stärkewirtschaft e. V.	VGMS
13	Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände- Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.	VZBV
14	Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e. V.	wafg
15	Wirtschaftliche Vereinigung Zucker e. V.	WVZ
16	Arbeitsgemeinschaft Deutsches Lebensmittelhandwerk des Zentralverbandes des Deutschen Handwerkes e. V.	ZDH
17	Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e. V.	ZVDB

## Hinweis:

Die Angaben beziehen sich ausnahmslos auf die Leitungsebene der Bundesregierung. Namentliche Nennungen der Branchenvertreter beziehen sich ebenfalls ausnahmslos auf die Leitungsebene der Unternehmen oder Verbände (Geschäftsführer, CEO und vergleichbare Vertreter). Aus Rücksicht auf das Recht der informationellen Selbstbestimmung wurden weitere Teilnehmende als „Vertreter“ anonymisiert.

Die Reduktions- und Innovationsstrategie war mehrfach Thema in Gesprächen, die Vertreter der Leitungsebene des BMEL geführt haben. Auch am Rande von Veranstaltungen wurde die Leitungsebene des BMEL auf dieses Thema angesprochen. Die Bundesregierung führt keine Protokolle zum Inhalt und Teilnehmerkreis derartiger Gespräche, daher ist eine vollständige Rekonstruktion und Auflistung nicht möglich. Die beigefügte Auflistung erfolgt auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse, der Erinnerung von Gesprächsteilnehmern sowie vorhandener Unterlagen und hat daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

**Teilnehmer am zweiten Runden Tisch am 06. Juli 2018 im BMEL in Berlin**

1. Julia Klöckner (Bundesministerin)
2. Hans-Joachim Fuchtel (Parlamentarischer Staatssekretär)
3. Vertreterinnen und Vertreter der Abteilungen 2 und 4
4. Stephan Nießner (Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde)
5. Angelika Mrohs (Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde)
6. Christoph Minhoff (Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde)
7. Dr. med. Thomas Fischbach (Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e. V.)
8. Vertreter (Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels e. V.)
9. Prof. Dr. med. Mathias Blüher (Deutsche Adipositas Gesellschaft e. V.)
10. Vertreterin (Deutsche Adipositas Gesellschaft e. V.)
11. Barbara Bitzer (Deutsche Diabetes Gesellschaft e. V.)
12. Prof. Dr. med. Joachim Spranger (Deutsche Diabetes Gesellschaft)
13. Martin Fuchs (Hauptgeschäftsführer, Deutscher Fleischerverband e. V.)
14. Prof. Ulrike Arens-Azevedo (Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.)
15. Vertreterin (Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.)
16. Prof. Dr. Berthold Koletzko (Ernährungskommission der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmagazin)
17. Bernd Stark (Deutsches Tiefkühlinstitut e. V.)
18. Dr. Sabine Eichner (Deutsches Tiefkühlinstitut e. V.)
19. Daniel Schneider (Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e. V.)
20. Vertreter (Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e. V.)
21. Karl Sebastian Schulte (Arbeitsgemeinschaft Deutsches Lebensmittel-handwerk des Zentralverbands des Deutschen Handwerks)
22. Günter Tissen (Wirtschaftliche Vereinigung Zucker)
23. Vertreter (Wirtschaftliche Vereinigung Zucker)
24. Dr. Detlev Groß (Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke)
25. Patrick Kammerer (Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke)
26. Vertreterin (Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände-Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.)
27. Klaus Müller (Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände-Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.)
28. Alexander Jess (Verband der Getreide-, Mühlen- und Stärkewirtschaft)
29. Vertreter (Verband der Getreide-, Mühlen- und Stärkewirtschaft)
30. Vertreter (Max Rubner-Institut; Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel)
31. Vertreterin (Max Rubner-Institut; Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel)
32. Prof. Dr. Pablo Steinberg, (Max Rubner-Institut; Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel)
33. Eckhard Heuser (Milchindustrie- Verband e. V.)
34. Martin Litsch (Spitzenverband Bund der Krankenkassen)
35. Gernot Kiefer (Spitzenverband Bund der Krankenkassen)

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

67. Abgeordneter  
**Norbert Müller**  
(Potsdam)  
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung, wie der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz) nahe legt, die finanzielle Unterstützung für die Länder für den qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie einer Reduzierung der Elternbeiträge bzw. Einführung der Beitragsfreiheit zeitlich bis einschließlich 2022 zu befristen (Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung vom 6. Juli 2018, Artikel 4), und wenn ja, wie kann das im Referentenentwurf definierte Ziel „nachhaltig und dauerhaft die Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bundesweit weiterzuentwickeln und eine Angleichung noch bestehender Unterschiede zwischen den Ländern zu befördern“ (ebenda S. 1) vor dem Hintergrund der durchschnittlichen Kostensteigerung im Bereich der Kinderbetreuung von jährlich 2 Mrd. Euro seit 2013 (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; Statistisches Bundesamt, 2018) über das Jahr 2022 hinaus gewährleistet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks  
vom 27. Juli 2018**

Die die Bundesregierung tragenden Parteien CDU, CSU und SPD haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart:

„Wir wollen die bestmögliche Betreuung für unsere Kinder und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.“

Dazu unterstützen wir Länder und Kommunen weiterhin beim Ausbau des Angebots und bei der Steigerung der Qualität von Kinderbetreuungseinrichtungen und dem Angebot an Kindertagespflege sowie zusätzlich bei der Entlastung von Eltern bei den Gebühren bis hin zur Gebührenfreiheit.“

Zur Umsetzung dieser Vereinbarung hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Entwurf für ein Gute-KiTa-Gesetz erarbeitet, der sich in der Ressortabstimmung befindet. Die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung zu diesem Gesetzentwurf ist noch nicht abgeschlossen. Eine Auskunft über die endgültigen Regelungsinhalte des Gesetzentwurfs der Bundesregierung ist daher derzeit nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Gesundheit**

68. Abgeordnete  
**Maria  
Klein-Schmeink**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Sind der Bundesregierung etwaige Pläne der Venus-Gruppe, Mutterunternehmen der Sanvartis GmbH, zum Verkauf an den Careforce-Konzern, einem reinen Dienstleister für die Pharmaindustrie, bekannt, und welche Folgen hätte dieser Übergang für den Vertrag des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) mit der UPD Patientenberatung Deutschland gGmbH, deren alleinige Gesellschafterin mit Weisungsrecht die Sanvartis GmbH ist, über die unabhängige Patientenberatung nach § 65b SGB V?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss  
vom 2. August 2018**

Der Bundesregierung sind solche Pläne nicht bekannt. Darüber hinaus gilt auch für den Vertrag des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen mit der UPD Patientenberatung Deutschland gGmbH (UPD), dass geschlossene Verträge einzuhalten sind.

Im Übrigen ist die Sanvartis GmbH zwar alleiniger Gesellschafter der UPD, jedoch ist dies nicht mit einem inhaltlichen Weisungsrecht verbunden. Vielmehr wird die UPD durch den Beirat nach § 65b SGB V begleitet und durch die Evaluation unter anderem auf Einhaltung von Qualitätskriterien wie Neutralität und Unabhängigkeit geprüft sowie zusätzlich auditiert (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 2. August 2017 auf Bundestagsdrucksache 18/13223).

69. Abgeordnete  
**Eva-Maria  
Schreiber**  
(DIE LINKE.)
- Welche Bedeutung haben für die Bundesregierung Flexibilitäten im TRIPS-Abkommen (Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums) der Welthandelsorganisation (unter anderem Zwangslizenzen) in Bezug auf die Versorgung mit lebenswichtigen und bezahlbaren Arzneimitteln im globalen Süden, und wie hat sich die Bundesregierung zu den Forderungen der USA verhalten, diese TRIPS-Flexibilitäten nicht oder nur abgeschwächt in die Abschlusserklärung des Welt-Tuberkulose-Gipfels (UN-High-Level Meeting) aufzunehmen ([www.aerzte-ohne-grenzen.de/un-tuberkulose-gipfel-vorstoss-us-regierung](http://www.aerzte-ohne-grenzen.de/un-tuberkulose-gipfel-vorstoss-us-regierung))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss  
vom 1. August 2018**

Das Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS) im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) enthält bestimmte Anforderungen an die nationalen Rechtssys-

teme der WTO-Mitglieder hinsichtlich der Rechte des geistigen Eigentums. Das Abkommen gilt auch für Immaterialgüterrechte im Arzneimittelbereich, ist aber nicht auf diese beschränkt. Sofern das Abkommen Immaterialgüterrechte im Arzneimittelbereich betrifft, bezweckt es einen Ausgleich zwischen dem Interesse einer guten Arzneimittelversorgung einerseits und dem Interesse an Innovationsanreizen für die notwendige Erforschung und Entwicklung neuer Arzneimittel andererseits. Im Jahr 2001 wurde in Doha eine Erklärung zum TRIPS-Abkommen und der öffentlichen Gesundheitsfürsorge verabschiedet. Diese zielt u. a. auf eine funktionierende Versorgung der Bevölkerung in Entwicklungsländern mit lebenswichtigen Medikamenten ab und bekräftigt u. a. das Recht der WTO-Mitglieder, die so genannten TRIPS-Flexibilitäten, wie z. B. Zwangslizenzen, zu nutzen. Im Jahr 2016 trat eine Änderung des TRIPS-Abkommens in Kraft. Nun können WTO-Mitglieder ohne lokale Arzneimittelproduktionskapazitäten, neben der Möglichkeit des Parallel-Imports, bestimmte Arzneimittel gegebenenfalls auch über eine Zwangslizenz in einem anderen Land produzieren lassen. Außerdem hat der TRIPS-Rat im Jahr 2015 die am wenigsten entwickelten Länder bis zum 1. Januar 2033 von der Verpflichtung ausgenommen, Patentschutz für Arzneimittel zu gewähren und durchzusetzen.

Die Bundesregierung sieht die Versorgung der Weltbevölkerung mit lebenswichtigen und bezahlbaren Arzneimitteln als eine Aufgabe von hoher Komplexität an, die einen ganzheitlichen Ansatz erfordert. Nur im Zusammenwirken einer Vielzahl von Maßnahmen kann in Schwellen und Entwicklungsländern die öffentliche Gesundheitsfürsorge gewährleistet werden. Die Diskussion über die internationale Gesundheitspolitik sollte nicht auf Fragen des Schutzes geistigen Eigentums reduziert werden. Die Organisation des Gesundheitswesens und die Gesundheitskompetenz der Patienten sind für den Zugang und die Nutzung von Therapien von gleicher Bedeutung, insbesondere bei komplexen Therapien wie der Tuberkulose-Behandlung. Angesichts der großen Herausforderungen beim Zugang zu effektiven Therapien in Ländern niedrigen und mittleren Einkommens hat die Bundesregierung seit 2005 Entwicklungsländer in der Implementierung des TRIPS-Abkommens in einer Weise unterstützt, die die Ziele der öffentlichen Gesundheitsfürsorge berücksichtigt.

Die erste Tagung der UN-Generalversammlung auf hoher Ebene zum Kampf gegen Tuberkulose stellt aus Sicht der Bundesregierung ein wichtiges Signal und Forum für den verstärkten Einsatz gegen Tuberkulose und für ein stärkeres weltweites Engagement dar. Die politische Erklärung zum Kampf gegen Tuberkulose ist ein wichtiges politisches Instrument für diesen verstärkten internationalen Einsatz. Die Bundesregierung hat sich aktiv und zugleich konstruktiv in die Verhandlungen eingebracht. In internationalen Verhandlungen wie der zur politischen Erklärung zu Tuberkulose bestehen regelmäßig unterschiedliche Positionen der verhandelnden Staaten. Diese sind konstruktiv zu einem Kompromiss zu führen.

Die Bundesregierung hat im Rahmen dieser UN-Tagung ihre eingangs angeführte Position, dass eine Balance zwischen dem Erzielen des allgemeinen Zugangs zu Arzneimitteln und Innovationsanreizen für die notwendige Forschung und Entwicklung neuer Arzneimittel bestehen muss, auch gegenüber den anderen Verhandlungspartnern vertreten.

## **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur**

70. Abgeordneter  
**Jörg Cezanne**  
(DIE LINKE.)
- Welche direkten und indirekten Kenntnisse hat die Bundesregierung über die jährliche mautpflichtige Fahrleistung (inklusive der Maut auf allen Bundesstraßen) von Fahrzeugen, welche im Rahmen der kommunalen öffentlichen Daseinsvorsorge (z. B. Müllabfuhr, Fahrzeuge von Versorgern) Bundesfernstraßen nutzen (bitte zumindest Schätzwerte für die jährliche mautpflichtige Fahrleistung der Gesamtheit dieser Fahrzeuge im Bundesgebiet angeben), und welche Auswirkungen wird die seit 1. Juli 2018 erweiterte Mautpflicht auf das Preisniveau von Dienstleistungen im Bereich der kommunalen öffentlichen Daseinsvorsorge nach Kenntnis der Bundesregierung vor allem vor dem Hintergrund erhöhter Mautsätze ab dem 1. Januar 2019 haben?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 26. Juli 2018**

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse oder Schätzwerte zu den mautpflichtigen Fahrleistungen von Fahrzeugen der kommunalen öffentlichen Daseinsvorsorge.

§ 4 Absatz 3 Satz 3 und § 7 Absatz 2 Satz 1 des Bundesfernstraßenmautgesetzes regeln abschließend, welche Daten im Rahmen der Mauterhebung und -kontrolle verarbeitet werden dürfen.

Fahrzeugkategorien wie kommunale öffentliche Daseinsvorsorge, Müllabfuhr etc. gehören nicht zu diesen Daten, die im Rahmen der Mauterhebung und -kontrolle verarbeitet werden dürfen.

Mit dem „Fünften Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes“ sollen die Mautsätze zum 1. Januar 2019 an die Ergebnisse des Wegekostengutachtens 2018 bis 2022 angepasst werden. Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nach Ansicht der Bundesregierung nicht zu erwarten (Bundsratsdrucksache 207/18 vom 25. Mai 2018, S. 3).

71. Abgeordneter  
**Oliver Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Entlastung in Mikrogramm beim NO<sub>2</sub> werden nach Berechnungen des Umweltbundesamtes, falls vorhanden, durch das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 - 2020“ und durch die mit der Autoindustrie vereinbarten Softwareupdates bei Diesel-Pkw erreicht (bitte auch mit Details, wann die Einsparung greift und unter welchen Voraussetzungen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 30. Juli 2018**

Eine Bilanzierung der Auswirkungen der Maßnahmen auf die NO<sub>2</sub>-Luftqualitätssituation kann nicht pauschal vorgenommen werden. Diese erfolgt im Zuständigkeitsbereich der Länder und Kommunen im Rahmen der Erstellung der Luftreinhaltepläne und ist abhängig von den jeweiligen konkreten örtlichen Gegebenheiten. Ergänzend wird auf die Antwort zu den Fragen 14, 15 und 17 auf Bundestagsdrucksache 18/13669 verwiesen.

72. Abgeordnete  
**Steffi Lemke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- An wie vielen Tagen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2018 die Fahrrinnentiefe der Elbe von 1,40 m, 1,20 m und 1 m unterschritten (bitte aufgeschlüsselte Darstellung für die Elbestrecken 1 bis 9 angeben), und welche Folgen hat nach Auffassung der Bundesregierung die anhaltende Sohlvertiefung der Elbe in Verbindung mit der Dürreperiode auf die Auen des UNESCO Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe und das UNESCO Welterbe Dessau-Wörlitzer Gartenreich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. Juli 2018**

Unterschreitungstage der Fahrrinnentiefe der Elbe im Jahr 2018 für die Elbestrecken E1 bis E9:

	<b>E1</b>	<b>E2</b>	<b>E3</b>	<b>E4</b>	<b>E5</b>	<b>E6</b>	<b>E7</b>	<b>E8</b>	<b>E9</b>
<b>1,00</b>	4	0	0	39	17	0	10	29	37
<b>1,20</b>	39	30	17	70	21	17	34	40	63
<b>1,40</b>	68	60	45	80	40	36	62	62	75

Niedrigwasserphasen in Verbindung mit der vorhandenen Erosion haben Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt entlang der Elbe und damit auch auf die Auen des UNESCO Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe und auf das UNESCO Welterbe Dessau-Wörlitzer Gartenreich. Um den anhaltenden Erosionstendenzen entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung daher im Rahmen des Gesamtkonzeptes Elbe umfangreiche Maßnahmen auf der Grundlage des Sohlstabilisierungskonzeptes beschlossen.

73. Abgeordneter  
**Oliver Luksic**  
(FDP)      Wie viele Bundesmittel für Bundesfernstraßen hat das Saarland im Jahr 2017 (bitte um Aufschlüsselung) abgerufen, und wie hoch war der Verfügungsrahmen der Bundesmittel bei Bundesstraßen für das Saarland insgesamt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 1. August 2018**

Die nachfolgende Tabelle stellt den Verfügungsrahmen (VR) im Januar und die Ist-Ausgaben der Bundesfernstraßenmittel des Haushaltsjahrs 2017 im Saarland für den Gesamthaushalt sowie in den wichtigsten Ausgabebereichen dar:

in Mio. €	2017	
	VR	Ist
<b>Gesamthaushalt</b>	103	97
Investitionen	86	78
davon Bedarfsplan	5	2
davon Erhaltung	74	64
davon Um und Ausbau	2	8
Nichtinvestitionen	16	19
davon Betriebsdienst	14	17

74. Abgeordnete  
**Katja Mast**  
(SPD)      Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zum Breitbandausbau, insbesondere was die Netzabdeckung anbelangt, im Bundestagswahlkreis Pforzheim vor, und inwiefern unterstützt die Bundesregierung mit entsprechenden Initiativen die Schaffung einer flächendeckenden Abdeckung mit schnellem Internet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 2. August 2018**

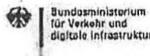
Die Breitbandförderung ist auf den Ausbau von Gigabitnetzen ausgerichtet. Eine Förderung des Ausbaus ist beihilfenrechtlich dort möglich, wo keine Versorgung mit mindestens 30 Mbit/s erfolgt. Solche „weißen Flecken“ bestehen sowohl in der Stadt Pforzheim als auch im Enzkreis – wie die beigelegte Tabelle zur Breitbandverfügbarkeit zeigt. Sowohl die Stadt Mühlacker als auch die Stadt Pforzheim haben bereits Anträge auf Förderung von Beratungsleistungen gestellt. Ein Antrag auf Förderung eines Infrastrukturprojektes wurde von den betreffenden Kommunen bislang noch nicht gestellt.

In einem nächsten Schritt werden wir auch eine Förderkulisse für diejenigen Gebiete entwickeln, die bereits einen Anschluss ans schnelle Internet haben, aber nicht gigabitfähig versorgt werden.

**Anlagen:**

- Breitbandverfügbarkeit für den Wahlkreis 279
- Breitbandversorgung Baden-Württemberg (Kreise)
- Hintergrundinformation zur Breitbandförderung im Stadtkreis Pforzheim und im Enzkreis.

Breitbandversorgung Baden-Württemberg (Kreise)

Datenerhebung durch:  TÜVRheinland®  
Genau. Richtig.  Bundesministerium  
für Verkehr und  
digitale Infrastruktur

Stand der Erhebung: Ende 2017

Raumeinheit	Breitbandversorgung über alle Technologien [in % der Haushalte]						LTE-Verfügbarkeit [in % der Haushalte]
	≥ 1 Mbit/s	≥ 2 Mbit/s	≥ 6 Mbit/s	≥ 16 Mbit/s	≥ 30 Mbit/s	≥ 50 Mbit/s	≥ 2 Mbit/s
Deutschland	99,9	99,9	99	91,6	86,6	80,5	96,2
Baden-Württemberg	99,7	99,5	98,2	91,7	86,9	81,3	94,1
Alb-Donau-Kreis	99,5	99,3	98,1	91,6	81	71,3	92,9
Baden-Baden	99,9	99,9	99,7	99,1	97,1	94,1	96,1
Biberach	99,2	98,4	94,4	82,5	76,7	68	86,4
Böblingen	100	100	99,8	97,1	91,7	87,6	98,9
Bodenseekreis	99,9	99,3	95,9	84,7	82,5	78,5	93,5
Breisgau-Hochschwarzwald	99,3	99,1	95,2	76,7	67,7	54,8	88
Calw	98,8	98,5	95,2	77,5	73,7	69,7	92
Emmendingen	99,6	99,5	98,2	93	88,1	71,3	93,9
Enzkreis	99,9	99,8	98,1	87,3	78,8	73,5	96,9
Esslingen	100	100	99,7	95,7	89,8	82,2	98,4
Freiburg im Breisgau	100	100	99,7	97,4	94,3	88,3	99
Freudenstadt	97,3	96,1	91,2	78,5	74,1	69,8	85,6
Göppingen	99,9	99,9	99,3	95,2	93,8	92,8	96,5
Heidelberg	100	100	99,9	94,5	86,5	86,3	99,8
Heidenheim	99,6	99,3	98,2	93,2	88,2	85,4	93,4
Heilbronn	99,8	99,7	98,7	88,4	83,9	75,1	97,4
Heilbronn	100	100	100	93,9	90	83,1	99,9
Hohenlohekreis	98,8	98,6	95,7	85,5	82,5	78,7	92,8
Karlsruhe	100	100	100	99,6	96,8	92	98,7
Karlsruhe	100	99,9	99,6	92,9	84	81,1	97,5
Konstanz	99,5	99,1	97	90,5	82,9	76,5	89,1
Lörrach	98,5	98	93,3	77,5	72,3	67,4	78,4
Ludwigsburg	100	100	99,8	97,6	91,8	89,3	99,2
Main-Tauber-Kreis	99	98,7	96,4	87,2	80,7	70,3	86,7
Mannheim	100	100	100	99,1	97,6	95,1	100
Neckar-Odenwald-Kreis	99,8	99,8	99,5	96,8	93	69,2	92,5
Ortenaukreis	99,4	99,3	98,5	88,1	83,1	75,4	93,9
Ostalbkreis	99,5	99,2	96,9	89,1	83,9	80,7	92,8
Pforzheim	100	100	100	99,8	97,6	96,9	99,9
Rastatt	99,7	99,6	98,7	95	92,1	86,7	91,3
Ravensburg	99,5	98,9	93,9	80,4	75,1	68,7	91,2
Rems-Murr-Kreis	99,9	99,8	99,1	94,3	91,5	86,8	96
Reutlingen	99,9	99,9	98,9	95	88,4	82,8	94,3
Rhein-Neckar-Kreis	100	99,9	99,5	92,8	89,9	87,4	96,8
Rottweil	99,5	99,4	98,8	96	93,7	88,2	86,6
Schwäbisch Hall	99,1	98,5	94,4	83,6	80,1	73,1	89,2
Schwarzwald-Baar-Kreis	99	98,7	96,1	83,7	79,4	74,5	89
Sigmaringen	99,3	98,2	95,7	83	75,6	61,9	85,2
Stuttgart	100	100	100	99	95,6	88,9	100
Tübingen	100	99,8	99,3	95,1	91	86,2	94,8
Tuttlingen	99,8	99,6	97,9	93,6	90,4	87,1	88,3
Ulm	100	100	100	100	95,4	93,4	99,6
Waldshut	97,1	95,7	90,6	75	67,6	64,7	48,4
Zollernalbkreis	99,5	99,4	97,5	83,7	78,3	69,7	88,4



# 1 Hintergrundinformation zur Breitbandförderung im Stadtkreis Pforzheim und im Enzkreis

## 1.1 Anteil des Stadtkreises Pforzheim und des Enzkreises am Bundesförderprogramm

Az: 832.5/10-16 01BW100585

Az: 832.5/3-16 01BW101596

Im Stadtkreis Pforzheim und im Enzkreis wurden im Rahmen der Bundesförderung zwei Anträge auf Beratungsleistungen gestellt. Beide Anträge wurden bewilligt. Eine Auszahlung ist bisher nicht erfolgt.

Die Bundesförderung schlägt sich konkret in folgenden Zahlen nieder:

## 1.2 Beratungsleistungsförderung (3.3 der Förderrichtlinie)

➤ Anzahl der beantragten Beratungsleistungsprojekte	2
➤ Davon bewilligte Beratungsleistungsprojekte	2
➤ Beantragte Fördersumme	100.000,00 EUR
○ Davon bewilligte Fördersumme	100.000,00 EUR
➤ Ausgezählte Fördersumme	0 EUR

Eine Auflistung der einzelnen Förderprojekte nach 3.3 findet sich im Anhang



### 1.3 Infrastrukturförderung (3.1 / 3.2 der Förderrichtlinie)

Es liegen keine Anträge zum Infrastrukturausbau im Bundesförderprogramm Breitband vor.

### 1.4 Besonderheiten:

Der „Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis“ wurde am 28.12.2013 gegründet. In dem Verband sind 25 Kommunen des Enzkreises mit insgesamt 65 Ortschaften und einer Gesamteinwohnerzahl von ca. 155.000 Einwohnern organisiert. Der Enzkreis ist ebenfalls Mitglied des Verbandes.

Vor der Zweckverbandsgründung durchgeführte Untersuchungen der Internetversorgung im Gebiet der Zweckverbandsmitglieder haben gezeigt, dass vielerorts eine Versorgung mit leistungsfähigen Internetanschlüssen von 16 MBit/s oder mehr nicht flächendeckend vorhanden ist. In einigen Ortsteilen ist die Versorgung sogar schlechter als 2 MBit/s.

Ziel des Zweckverbandes ist es daher, auf Basis vorhandener Infrastruktur und mithilfe der Landesförderung im Verbandsgebiet die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen für den Aufbau eines Hoch-/Höchstgeschwindigkeitsnetzes zu verwirklichen und dabei Synergieeffekte sinnvoll zu nutzen.

Das Land Baden-Württemberg übergab am 13. Juli 2018 an den „Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis“ zwei Landesförderbescheide in Höhe von insgesamt 36.282 Euro.



## 2 Anhang: Einzelprojektaufstellung (Falls mehr als ein Projekt)

### 2.1 Beratungsleistungsförderung einzeln (3.3 der Förderrichtlinie)

Aktenzeichen	Zuwendungsempfänger	Beantragt	Bewilligt	Ausgezahlt
832.5/10-16 01BW100585	Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis	50.000 €	50.000 €	0 €
832.5/3-16 01BW101596	Stadtverwaltung Mühlacker	50.000 €	50.000 €	0 €



Bundesministerium  
für Verkehr und  
digitale Infrastruktur

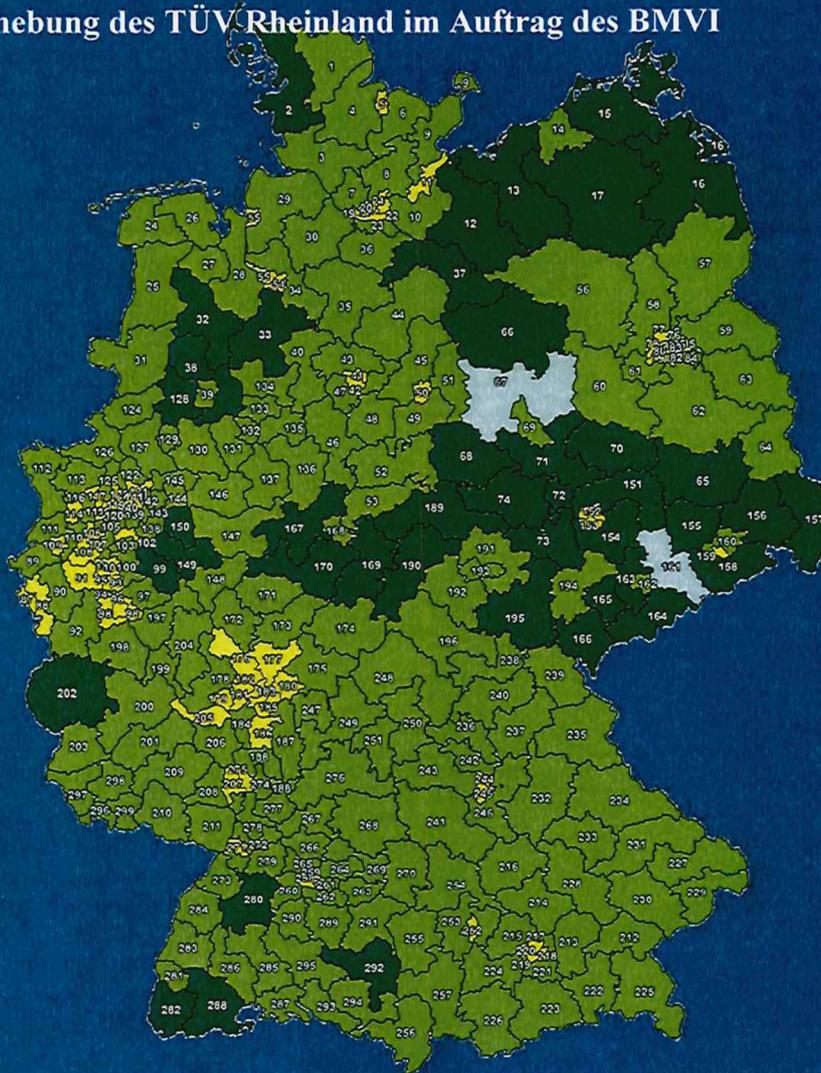
## Breitbandverfügbarkeit in Wahlkreisen

### Wahlkreis: 279 Pforzheim

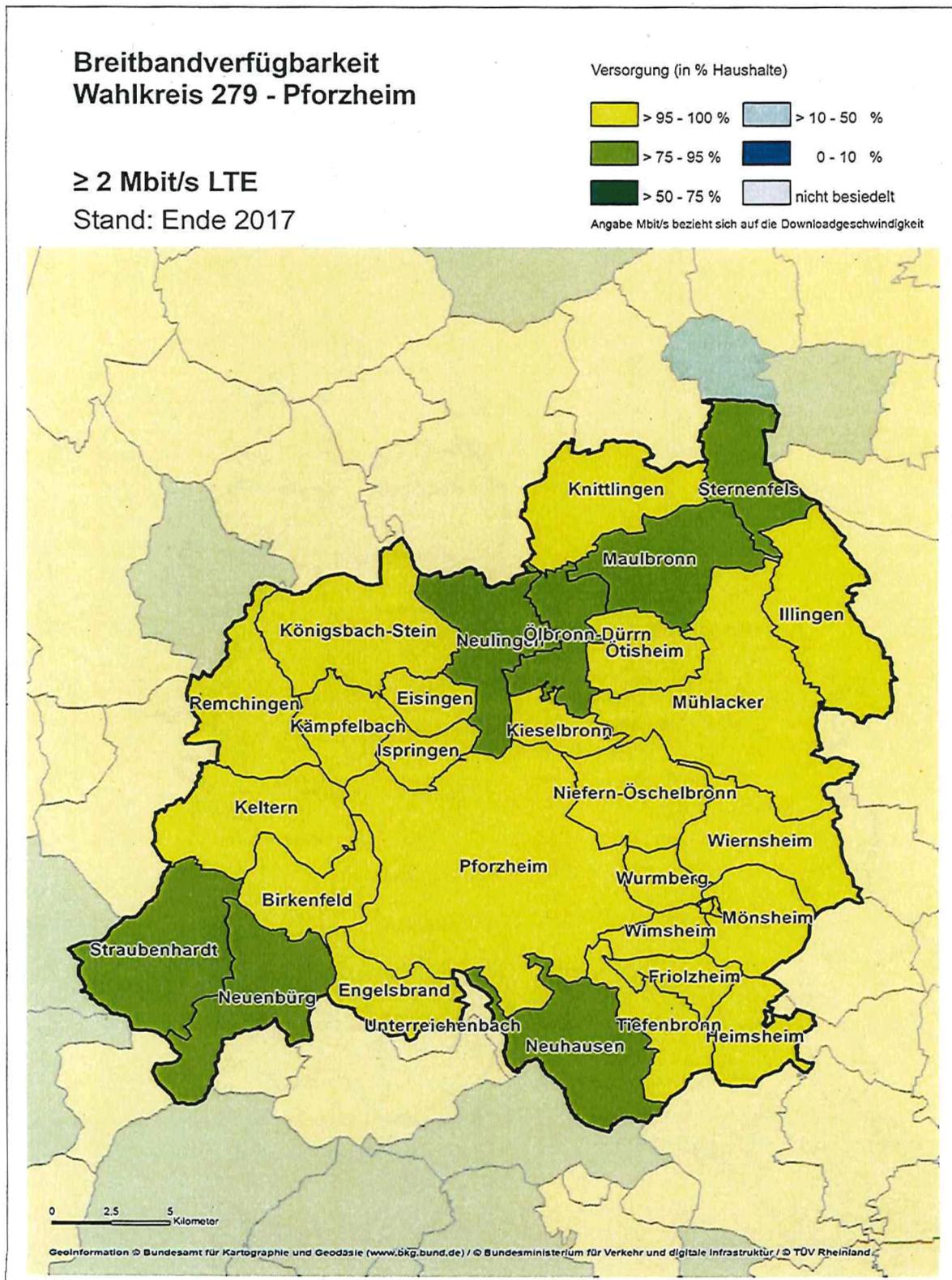
Wahlkreis des 19. Deutschen Bundestags

Datenstand Ende 2017

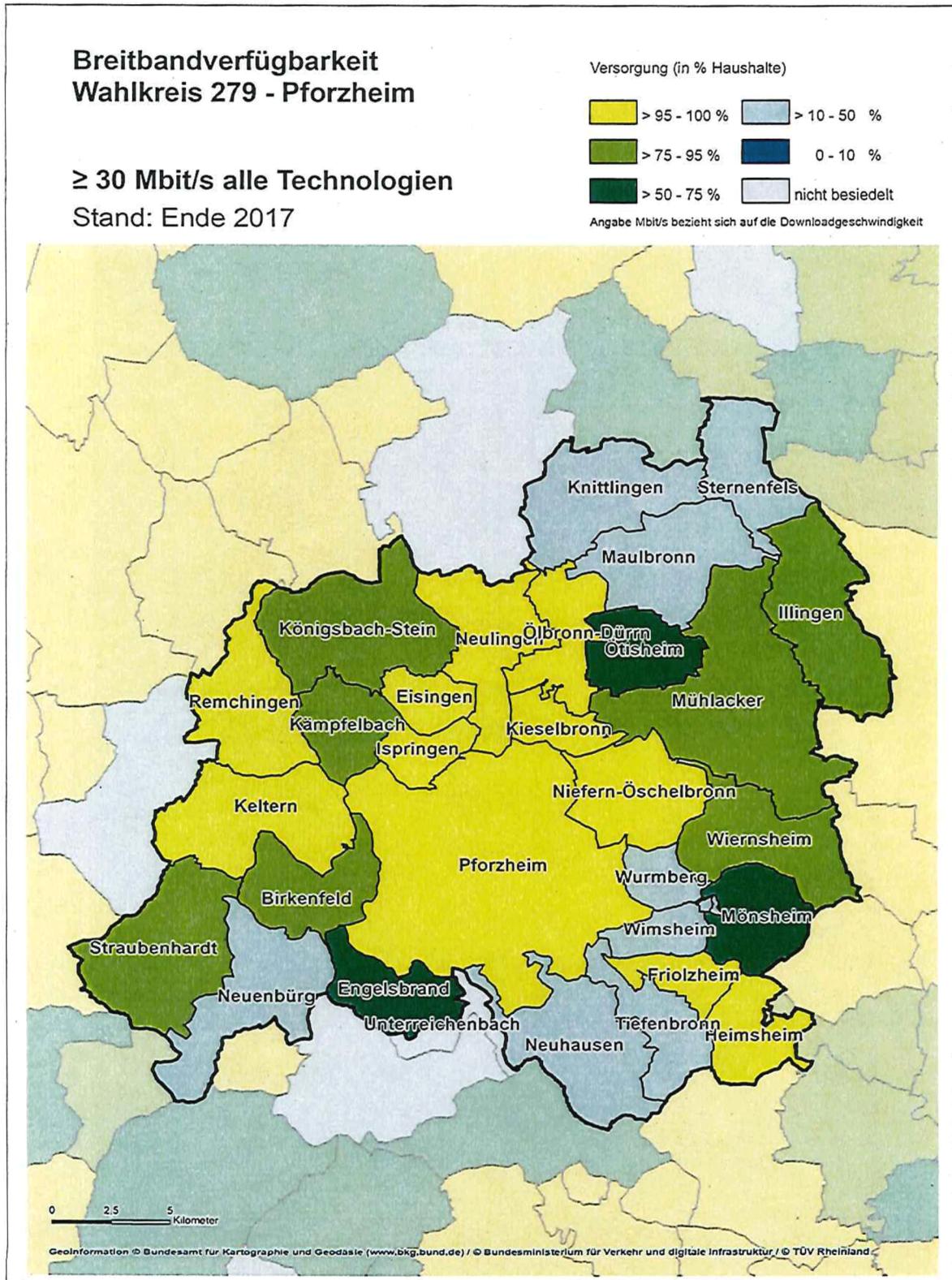
Erhebung des TÜV Rheinland im Auftrag des BMVI

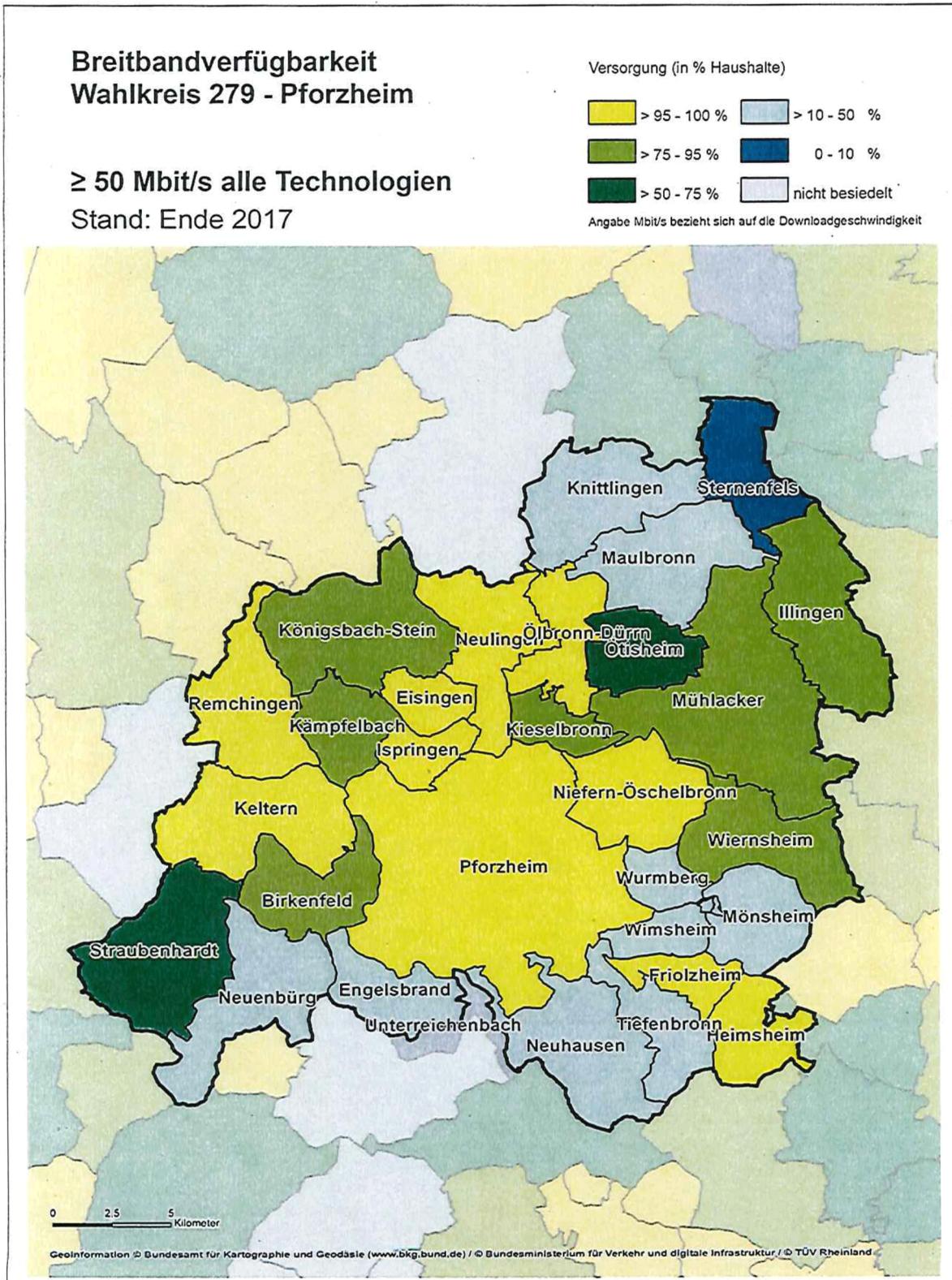


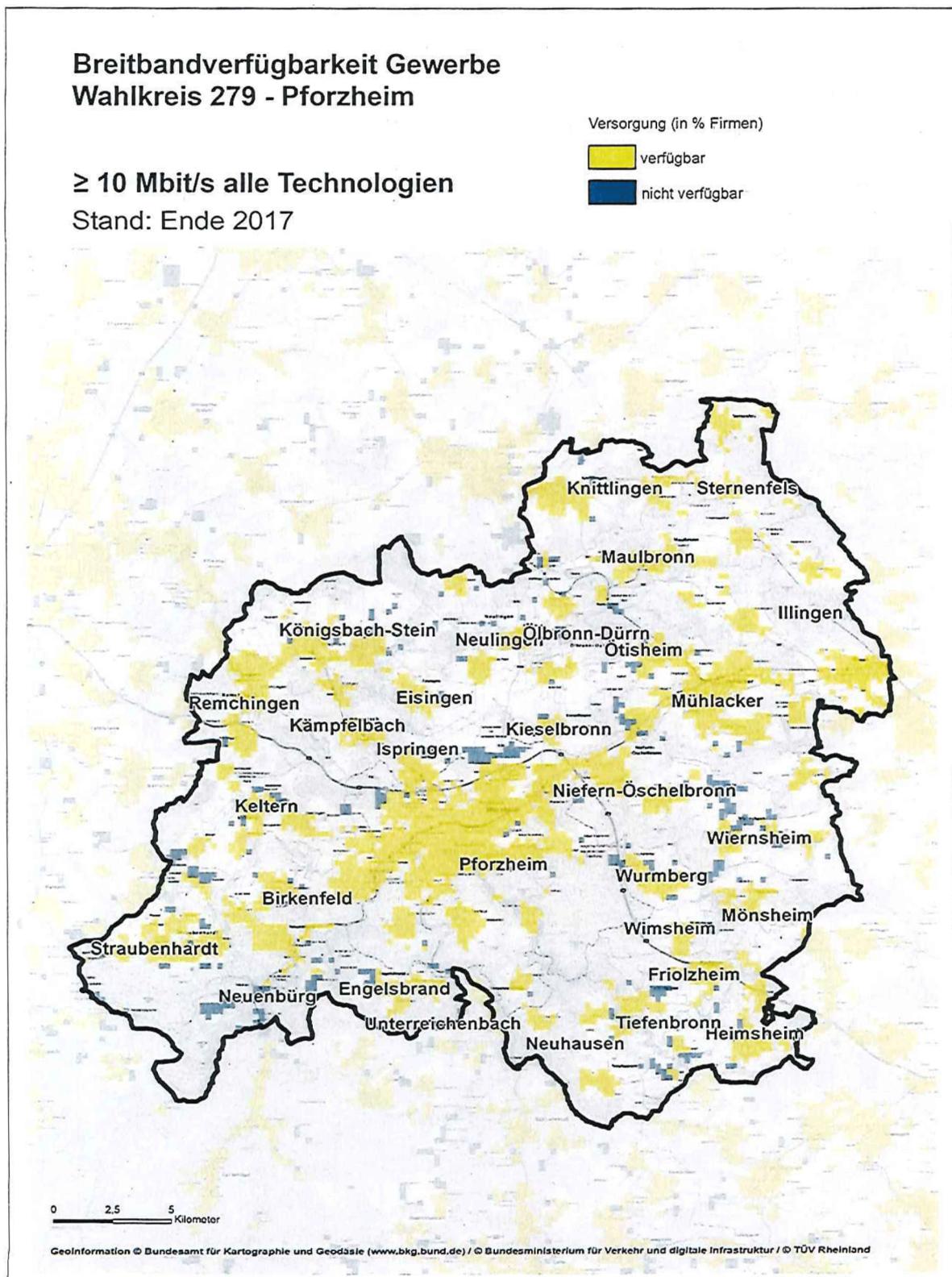
Raumeinheit	Breitbandversorgung über alle Technologien [in % der Haushalte]						LTE [in % der Haushalte]
	≥ 1 Mbit/s	≥ 2 Mbit/s	≥ 6 Mbit/s	≥ 16 Mbit/s	≥ 30 Mbit/s	≥ 50 Mbit/s	≥ 2 Mbit/s
Deutschland	99,9	99,9	99	91,6	86,6	80,5	96,2
Baden-Württemberg	99,7	99,5	98,2	91,7	86,9	81,3	94,1
WK 279 Pforzheim	99,9	99,9	98,9	92,7	86,9	83,5	98,2
WK 279 Pforzheim (Ende 2010)	98,3	94,5	88,6	84,4		81,6	1,2
WK 279 Pforzheim (Zuwachs in %-Punkten)	1,6	5,4	10,3	8,3		1,9	97
Birkenfeld	100	100	99,9	85,8	84,5	84	99,5
Eisingen	100	100	100	98,4	98,2	98,2	100
Engelsbrand	99,8	99,8	99,8	99,7	72	38,5	98,8
Friolzheim	100	100	100	98,8	98,8	98,5	100
Heimsheim	100	100	100	98,4	98,1	95,4	100
Illingen	100	100	99,8	98,6	94,4	83,4	99,7
Ispringen	100	100	100	99,6	99,3	99	97,8
Kämpfelbach	100	99,4	96	75,2	75,2	75,2	96,7
Keltern	100	100	99,8	99,2	98,2	98,2	100
Kieselbronn	100	100	100	98,9	97,6	94,1	100
Knittlingen	100	100	100	44,8	43,1	42,3	100
Königsbach-Stein	100	100	100	89,9	89,9	89,7	99,9
Maulbronn	100	100	96,5	80,3	48,1	46,4	92,1
Mönsheim	100	100	100	70,5	58,7	46,5	97,5
Mühlacker	100	100	99,4	89,7	79,1	75,5	99,9
Neuenbürg	98,4	97,5	96,7	80,8	46,2	45,9	88,1
Neuhausen	100	100	94,1	62,1	40,2	12,8	85,9
Neulingen	100	100	99,8	98,9	98,7	98,5	79,3
Niefern-Öschelbronn	100	100	100	99,4	97,2	96,9	100
Ölbronn-Dürrn	99,8	99,4	99,1	96,6	96,6	96,6	84,1
Ötisheim	100	99,3	77,7	65,3	65,1	65,1	96,7
Pforzheim	100	100	100	99,8	97,6	96,9	99,9
Remchingen	100	100	100	99,1	98,5	98,5	99,7
Sternenfels	98,6	96,5	82,7	35,2	21,7	5,3	88,9
Straubenhardt	99,7	99,6	99,3	98,7	77,3	60,6	93,5
Tiefenbronn	99,9	99,9	86,7	54,7	45,9	23,9	99,9
Wiernsheim	100	100	100	99,8	91,8	86,5	97,3
Wimsheim	100	100	100	52,6	42,4	15,6	100
Wurmberg	100	100	100	95,3	43,5	28,2	99

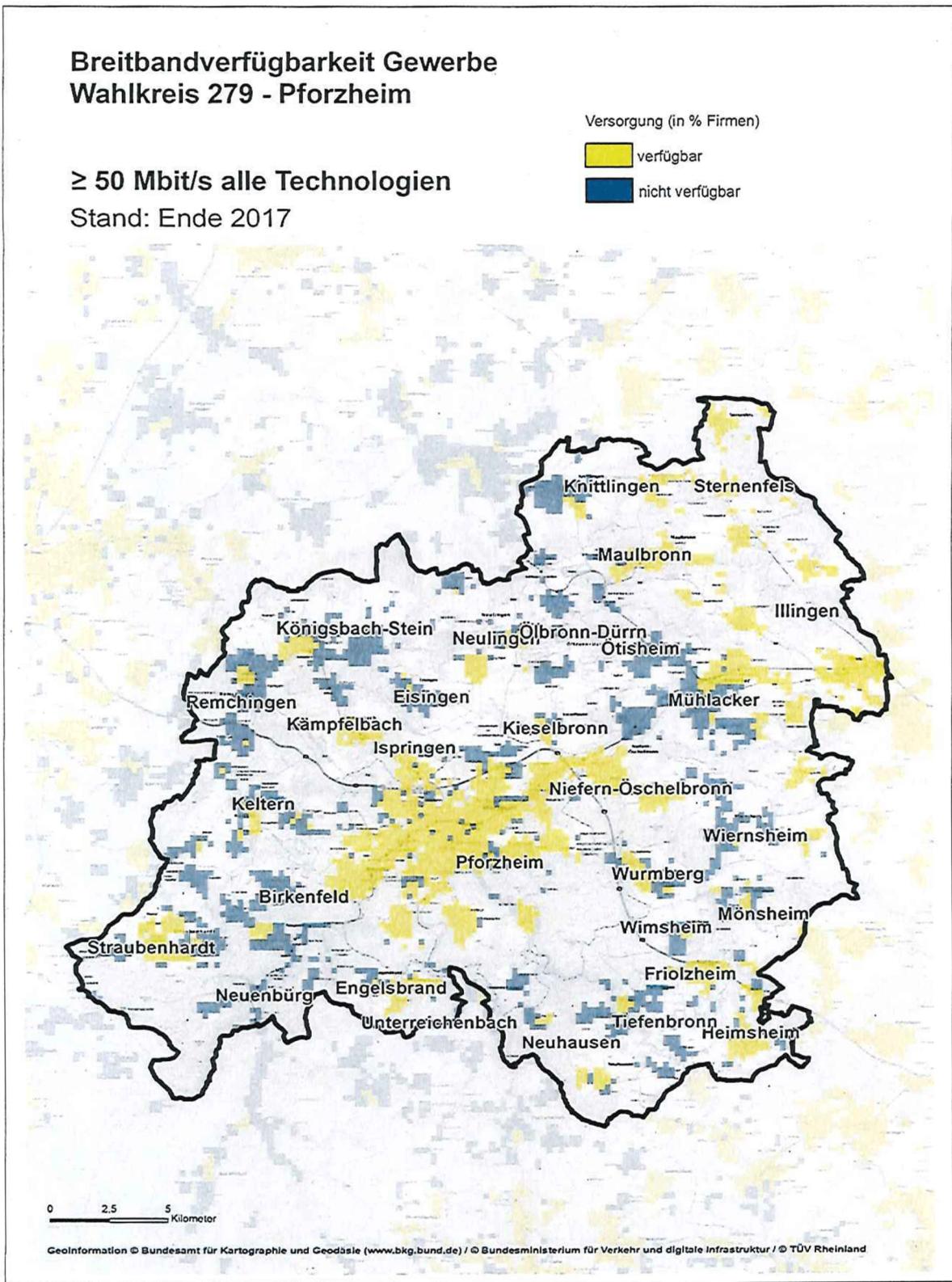












**Impressum:**

**Redaktion**

TÜV Rheinland Consulting GmbH  
Bereich Planning & Deployment  
Uhlandstraße 88-90  
10717 Berlin

**Ansprechpartner**

Jakob Hafner  
E-Mail: [jakob.hafner@de.tuv.com](mailto:jakob.hafner@de.tuv.com)  
Tel.: 030-756874-407

**Herausgeber**

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

**Bildnachweis**

Titelbild  
©BMVI / TÜV Rheinland  
Karten  
© BMVI / TÜV Rheinland, Geobasisdaten BKG

75. Abgeordnete  
**Claudia Müller**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Bis wann wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag eine Evaluation welcher Schiffahrtsförderungen des Bundes (gemäß Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, Vereinbarung mit dem Verband Deutscher Reeder sowie ggf. weiterer Grundlagen) vorlegen (bitte Datum/Zeitraum nennen sowie zu evaluierende Schiffahrtsförderungen auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 31. Juli 2018**

Die Entlastungsoffensive für die deutsche Flagge (Anpassung der Schiffsbesetzungsverordnung an europäische Standards, Erhöhung des Lohnsteuereinbehaltes von 40 Prozent auf 100 Prozent, passgenaue Erstattung der Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung) wird in ihrer Gesamtheit im Jahr 2020 evaluiert werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

76. Abgeordneter  
**Ralph Lenkert**  
(DIE LINKE.)
- Wie viel Hektar Fläche sind nach Kenntnis der Bundesregierung in welchen Regionen Bayerns (Wohnungen, Gewerbe, Verkehr oder andere) in den letzten zehn Jahren versiegelt worden bzw. wie hoch war der Flächenverbrauch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 30. Juli 2018**

Zur Versiegelung in den Regionen Bayerns liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Die Höhe des Flächenverbrauchs in Bayern kann dem aktuellen bayerischen Flächenverbrauchsbericht 2017 unter [www.stmuv.bayern.de/themen/boden/flaechensparen/verbrauchsbericht.htm](http://www.stmuv.bayern.de/themen/boden/flaechensparen/verbrauchsbericht.htm) entnommen werden. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/3344 vom 9. Juli 2018 verwiesen.

77. Abgeordnete  
**Dr. Julia Verlinden**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Veränderungen des Meeresspiegels sind nach Kenntnis der Bundesregierung an Nord- und Ostsee in Deutschland zu erwarten, wenn die Durchschnittstemperatur bis zum Jahr 2050 um 2° Celsius ansteigt (vgl. Vortrag DWD, Folie 38; [www.dwd.de/DE/klimaumwelt/termine/klimatagung/programm\\_vortraege/vortrag\\_walter\\_dwd.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.dwd.de/DE/klimaumwelt/termine/klimatagung/programm_vortraege/vortrag_walter_dwd.pdf?__blob=publicationFile&v=3)), und welche Gebiete auf den Inseln und an den Küsten von Nord- und Ostsee in Deutschland könnten nach Einschätzung der Bundesregierung unbewohnbar werden bzw. nur unter extrem hohen Kosten bewohnbar bleiben (bitte auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 27. Juli 2018**

Der Bundesregierung liegen derzeit nicht die für die angefragte Bewertung erforderlichen genauen Zahlenwerte vor, welche Veränderungen und mögliche Einschränkungen durch den Meeresspiegelanstieg an der Nord- und Ostseeküste, insbesondere auf den Inseln, zu erwarten sind und inwieweit mögliche Gebiete unbewohnbar sein werden.

Der Meeresspiegelanstieg ist Gegenstand fortlaufender wissenschaftlicher Diskussionen. Neuere Arbeiten in diesem Zusammenhang lassen es möglich erscheinen, dass es zu einem höheren und beschleunigten Anstieg des Meeresspiegels kommen kann, als bislang vom Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) in seinem 5. Sachstandsbericht 2013 angenommen worden war.

Um mögliche, mit dem Meeresspiegelanstieg zusammenhängende Gefahren und Anpassungsnotwendigkeiten frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Verringerung der Betroffenheit zu identifizieren und umzusetzen, erarbeitet die interministerielle Arbeitsgruppe Anpassung (IMAA) unter der Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) derzeit an einer Strategie zum Umgang mit dem Meeresspiegelanstieg im Ressortkreis und mit den Bundesländern. Die wissenschaftlichen Einrichtungen der Bundesregierung prüfen die neuen wissenschaftlichen Arbeiten zum Meeresspiegelanstieg. Wichtige Basis für die Identifizierung von Handlungsoptionen wird in diesem Zusammenhang der „IPCC-Sonderbericht über die Ozeane und die Kryosphäre in einem sich wandelnden Klima“ sein, der im September 2019 erwartet wird.

Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes liegt die Zuständigkeit für Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes sowohl im Binnenland als auch an der Küste bei den Ländern.

Der Bund kann bis zu 70 Prozent der Investitionskosten der von den Bundesländern durchgeführten Küstenschutzmaßnahmen übernehmen. Die hierfür erforderlichen Mittel stellt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Rahmen der Gemeinschaftaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bereit.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

78. Abgeordneter  
**Uwe Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Dauer hatten bzw. haben die Beschäftigungsmaßnahmen, die im Rahmen der „Beschäftigungsoffensive Nahost“ seit 2016 geschaffen wurden (bitte Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse nach Dauer null bis vier Wochen, vier bis acht Wochen, acht bis zwölf Wochen, drei bis sechs Monate, sechs bis zwölf Monate und jeweiligem Programmland auflisten), und wie viele Menschen fanden in den fünf Programmländern im Anschluss an die geförderte Beschäftigungsmaßnahme eine erneute Tätigkeit (bitte trennscharf nach Anzahl der Menschen in Anschluss-tätigkeit/erneute Anstellung im Rahmen einer „Cash-for-Work“-Beschäftigung/ohne weitere Anschluss-tätigkeiten auflisten)?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 26. Juli 2018**

Durch die im Jahr 2016 von der Bundesregierung gestartete Beschäftigungsoffensive Nahost haben 2016 über 60 000, 2017 über 85 000 und bis zur Jahresmitte 2018 über 40 000 Flüchtlinge sowie Bewohner und Bewohnerinnen aufnehmender Gemeinden eine Beschäftigung gefunden.

Die Dauer der Beschäftigungsverhältnisse variiert, da sie den Bedürfnissen der Betroffenen sowie den lokalen Bedingungen Rechnung trägt. Sie reicht von mehr als anderthalb Jahren beim Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramm für syrisches Gesundheitspersonal in der Türkei über ein Schuljahr bei der Finanzierung von Lehrergehältern zur Unterrichtung syrischer Flüchtlingskinder in Jordanien und der Türkei bis zu zeitlich kürzeren Maßnahmen beim Aufbau von Infrastruktur.

Zur Dauer der Beschäftigung liegen keine wochengenauen Zahlen vor. Aussagen zur Dauer der Beschäftigung und zu möglichen Anschluss-tätigkeiten der Beschäftigten sind daher nur in Form von Näherungswerten möglich. Dies liegt an der Vielseitigkeit der unterschiedlichen Maßnahmen, der unterschiedlichen Situation in den durchgeführten Staaten und der Durchführer.

Demnach dauerte die Hälfte aller Maßnahmen in den Ländern Irak, Jordanien, Libanon, Syrien und der Türkei bis zu sechs Monaten. Mehr als ein Viertel der Maßnahmen dauerte zwischen sechs und zwölf Monaten. Rund 20 Prozent der Maßnahmen dauerten in dem von Ihnen genannten Zeitraum bis zu einem Monat. Besondere Umstände für eine solche Beschäftigungsdauer können z. B. vorgegebene Begrenzungen der Beschäftigungsdauer von Flüchtlingen in Flüchtlingslagern, ein Abbruch der Beschäftigung auf Wunsch der Beschäftigten (auch zur Aufnahme eines neuen dauerhaften Beschäftigungsverhältnisses) oder durch die begrenzte Dauer bestimmter Tätigkeiten wie Renovierungen sein.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass die Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Ausbildung zusätzlich längerfristige Wirkungen erzielen. Gleiches gilt auch für die vor Ort in Stand gesetzte soziale und physische Infrastruktur.

79. Abgeordnete  
**Eva-Maria  
Schreiber**  
(DIE LINKE.)
- Welche Vorteile bringt es nach Informationen der Bundesregierung, dass das Leasing-Unternehmen AgLeaseCO, welches zum Großteil durch Haushaltsmittel der Sonderinitiative „EineWelt ohne Hunger“ gespeist wird, über die AATIF Innovation Facility Foundation mit Sitz auf Mauritius finanziert wird, und wohin fließen die bei einem Kreditzins von 20 bis 28 Prozent zu erwartender Rendite, die die AATIF Innovation Facility bzw. die AATIF Innovation Facility Foundation hierbei erwirtschaften werden ([www.kfw-entwicklungsbank.de/ipfz/Projektdatenbank%20/Modernisierung-des-Agrarsektors-in-Sambia-Investition-36188.htm](http://www.kfw-entwicklungsbank.de/ipfz/Projektdatenbank%20/Modernisierung-des-Agrarsektors-in-Sambia-Investition-36188.htm))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 27. Juli 2018**

Die AATIF Innovation Facility Foundation hat einen Teil der für dieses Vorhaben vorhandenen Mittel aus der Sonderinitiative „EineWelt ohne Hunger“ erhalten, um 1. die Hälfte des notwendigen Eigenkapitals für AgLeaseCo Sambia zur Verfügung zu stellen (den anderen Teil hat die KfW direkt eingezahlt) und 2. den Großteil der Mittel in Form eines Darlehens an das Leasingunternehmen zur Verfügung zu stellen.

Für die Finanzierung von AgLeaseCo in Form von Eigen- und Fremdkapital über die AATIF Innovation Facility Foundation sprechen folgende Gründe:

1. Die sambische Zentralbank fordert regulatorisch, dass jedes Unternehmen mindestens über zwei Anteilseigner finanziert sein muss. Die AATIF Innovation Facility Foundation ist neben der KfW der zweite Investor.
2. Durch die Einbeziehung des AATIF kann das Management des neu gegründeten Unternehmens AgLeaseCo auf die Expertise und das Netzwerk des AATIF zurückgreifen, was insbesondere hinsichtlich der Finanzplanung oder der Geschäftsstrategie Vorteile bietet.

Die Zinsen von 20 Prozent bis 28 Prozent erhebt AgLeaseCo gegenüber seinen Kunden, den Bauern, auf das Lokalwährungsdarlehen in sambischen Kwacha zur Anschaffung von Maschinenpaketen. Diese Zinssätze können aus deutscher Perspektive hoch scheinen, entsprechen jedoch dem aktuellen Marktzins in Sambia. Hohe Inflation sowie starke Wechselkursschwankungen in den letzten Jahren sind der Grund hierfür. Diese Zinseinnahmen fließen nicht an die Anteilseigner (KfW und AATIF Innovation Facility Foundation), sondern stellen die Einnahmen von AgLeaseCo dar. Das Leasingunternehmen nutzt diese Einnahmen, um seine operativen Kosten zu decken. Der verbleibende Gewinn wird zur Ausweitung des Geschäfts, d. h. zur Finanzierung weiterer Maschinenpakete für seine Kunden genutzt.

80. Abgeordnete  
**Eva-Maria  
Schreiber**  
(DIE LINKE.)
- Inwiefern und in welcher Höhe stellt die Bundesregierung seit 2010 Haushaltsmittel für Naturschutz in den Bezirken Sembe und Souanke (Departement Sangha) der Republik Kongo zur Verfügung (bitte um Auflistung der betreffenden Projekte)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle  
vom 27. Juli 2018**

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit hat in den genannten Bezirken im Departement Sangha seit 2010 keine Haushaltsmittel für Naturschutzmaßnahmen aufgewendet.

Berlin, den 3. August 2018





